Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin.
1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 278. **Berlin,** Donnerstag, den 29. November. **1849.**

Rundschau im November 1849.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun nach dieser Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte zu den so eben beendigten Verhandlungen der zweiten Kammer über die Kirchenfragen, so müssen wir sie mit Rücksicht auf das was im Jahre 1849 zu erwarten war befriedigend nennen. Kein frivoler Spott über das Christenthum hat sich hervorgewagt. Vielmehr brachten die Egypter des Vereinigten Landtags von 1847, nachdem der Herr sie heimgesucht hatte mit seinen Plagen, dem Volke Israel goldene und silberne Gefäße dar als eine Huldigung für Jehovah. Herr v. Beckerath vertheidigte zwar die Satzungen der aus der Fäulniß des Jahres 1848 hervorgewachsenen Charte. Er vertheidigte namentlich deren Artikel 11. der, wie Herr v. Bodelschwingh mit Recht geltend machte, aus einer Zeit herrührt „wo die Rednerbühnen der Volksversammlungen und die schlechte Tagespresse die Lehre tausendfältig wiederholten daß das christliche Prinzip der Freiheit des Volks widerstrebe, daß zunächst das Christenthum vernichtet werden müsse und daß erst aus seiner Vernichtung die wahre Freiheit der Völker erblühen könne." Aber Herr von Beckerath selbst mußte seinen eigenen Argumenten gegen den christlichen Staat den Boden unter den Füßen weggraben. Er mußte sich selbst schlagen durch das Geständniß: „Der Staat kann die Religion nicht entbehren. Sie ist sein edelster Inhalt und wenn er nicht aus dieser Quelle seine Lebenskraft schöpft, so geht er seinem sichern Untergange entgegen." Und ähnlich viele Andere seiner Partei. Wie ganz anders trat unsre Partei auf als sie vor zwei Jahren zu Felde lag gegen diese Heiligthümer in Staat nnd Kirche in dem stolzen Bewußtsein an der Spitze der Revolutionärs von ganz Deutschland und gegenüber einem Ministerium zu stehen welches seiner selbst und seines Standpunkts nicht mächtig war! Die thatkräftigsten von diesen Revolutionärs fallen den Helden von 1847 jetzt von links her in die Flanke während die Rechte eine Position nach der andern über sie erobert. Und kaum findet ihr halbherziger After-Constitutionalismus, der die Kirche — angeblich aus lauter Ehrfurcht — in puren Geist verflüchtigen und jenseits der Wolken verweisen möchte, noch einen Fuß breit Landes wo er treten kann.

Welche frische, kräftige, aus dem Herzen und zu den Herzen dringende Zeugnisse dagegen hat nicht die zweite Kammer von vielen treuen Vertretern unseres Christenvolks vernommen, ohne Unterschied des Standes und der Confession! Wir nennen nur die Namen Kleist-Retzow, Graf Renard, Ameler, Bismark-Schönhausen, können aber nicht umhin noch besonders des Mannes zu gedenken dessen Name uns hoffentlich bald nicht mehr ausschließlich oder vorzüglich an den jammervollen März 1848 sondern an Besseres erinnern wird was er seitdem geredet und gethan hat und noch thun wird. Nachdem Graf Arnim durch die gewöhnlichen Bedenken gegen die „christlich-germanische Partei:" Schroffheit, Unduldsamkeit u. s. w. hindurchgedrungen ist, — Bedenken statt deren er, kennte er diese Partei näher, wohl eher von ihrer Weltförmigkeit und Unentschiedenheit gesprochen hätte, — ist er, was ihm große Ehre macht, gerecht genug anzuerkennen daß „in dieser Partei ein Glaubensmuth, eine Zuversicht gelegen hat die im vorigen Jahre, wo vielen Christen der Glaube an eine bessere Zukunft sank, ihren Muth und ihr Vertrauen auf den Sieg der guten Sache aufrecht erhalten hat."

Wie gehen auf die einzelnen Beschlüsse der zweiten Kammer über die phrasenhaften Artikel des fünften Decembers nicht näher ein. Im Ganzen haben sie sich auf dem Niveau der ersten Kammer gehalten, so daß das böse Gespinnst des Jahres 1848 in Stücke zerfetzt ist und bleibt. Aber von großer Wichtigkeit ist es daß die zweite Kammer, in Gemäßheit der dringenden Bitte der October-Rundschau nicht allein sondern auch des endlich weit und breit erwachten Christenvolkes, von der Schande und Knechtschaft des Civil-Ehe-Zwanges uns hoffentlich auf immer befreit hat. Unzählige Petitionen waren eingegangen. Das Quasi-Ober-Consistorium selbst (— wann wird diese März-Beule „Quasi" schwinden? —) hatte seine Stimme erhoben. Da traten endlich die Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten auf mit dem Antrage die Frage von der Einführung der Civil-Ehe einem besonderen Gesetze zu überweisen, indem, wenn dies geschehe, „die Gesetzgebung jedesmal nur so weit würde einzuschreiten haben als sich ein Bedürfniß dafür nachweisen ließe." Und diesen Antrag erhob die Kammer zum Beschlusse. Freuen wir uns daher, wir alle die wir in dieser guten Sache für Freiheit und Recht, für Vaterland und Kirche unsre Stimmen erhoben haben, und lassen wir diesen wichtigen Erfolg unsre Hände stärken zu neuen Siegen. Es ist nie vergeblich für die Wahrheit zu zeugen, und es ist immer Unglaube ein solches Zeugniß für vergeblich zu halten.

Betrübend dagegen in hohem Grade ist daß die zweite Kammer, und zwar noch dazu ohne ernstlichen Widerstand von der rechten Seite, das Amendement Fubel angenommen hat: „Das landesherrliche Kirchen-Regiment hat die Ueberleitung der Evangelischen Kirche zu einer selbständigen Verfassung herbeizuführen damit sie die ihr im Artikel 12. überwiesenen Rechte übernehmen und ausüben könne." Das landesherrliche Kirchenregiment ist ein wesentlicher Bestandtheil, ein internum der Evangelischen Kirche und weder Herr Fubel noch die zweite Kammer noch der gesammte constitutionelle Staat hat das mindeste Recht auch nur Ein Wort in dieses Regiment, eben weil es ein Kirchen-Regiment ist, drein zu reden, geschweige denn ihm etwas zu befehlen. Allerdings war es eine der ersten Unthaten der die Kirchenfreiheit proclamirenden März-Revolution daß sie in die Freiheit und das Recht der Evangelischen Kirche mit ungewaschnen Händen eingriff, namentlich ihre oberste Behörde, das Oberconsistorium, formlos cassirte, den Kirchenbehörden vorschrieb den März-Geist sich zur Richtschnur zu nehmen, den Lichtfreunden und Deutsch-Katholiken unsre Kanzeln und Altäre Preis gab, ein treues Glied des Kirchenregiments wegen — nicht ungeachtet — seiner Treue aus seinem Amte entfernte und durch den Kopfzahlunsinn, — der im Staate Unsinn ist und Frevel, aber in der Kirche dreifacher Unsinn und dreifacher Frevel, — die Kirche mit dem Untergange bedrohte. Aber auf den März 1848 ist der November 1848 gefolgt, gewiß nicht damit im November 1849 religionslose Kammern in das innere Regiment der Evangelischen Kirche sich einmischen sollten.

Es hat zwar auch der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten gegen die Annahme dieses Fubel'schen Amendements „nicht den mindesten Zweifel gehabt". Er meint, die Rechte der Evangelischen Kirche befänden sich jetzt in der „Staatshand", indem „die Behörden der Kirche jetzt nicht eigne kirchliche sondern Staatsbehörden" seien, und verspricht daß die Regierung „nichts unversucht lassen werde um an legitimirte Kirchenbehörden die der Kirche verliehenen Rechte abliefern zu können", gesteht aber, daß „das Schaffen einer genügenden Legitimation großen Bedenken unterliege und große Schwierigkeiten darbiete."

Wir wünschten, der Herr Minister hätte zunächst seine eigene Legitimation zu dieser schöpferischen Thätigkeit einer gründlichen Prüfung unterworfen. Es würde sich dann ergeben haben, daß das Schaffen legitimirter Evangelischer Kirchenbehörden durch einen constitutionellen, den confessionslosen Kammern verantwortlichen Minister, oder auch nur unter Leitung eines solchen, eines Ministers der sich selbst nicht als eine Kirchenbehörde sondern als eine Staatsbehörde ansieht, nicht allein ein bedenkliches und schwieriges, sondern ein völlig unmögliches, ja ein widerrechtliches Unternehmen ist. Kann die evangelische Kirche schwerer verletzt, kann sie mehr bloß gestellt werden vor der Römischen Kirche und vor allen ihren Gegnern als durch die feierliche und öffentliche Erklärung daß sie jetzt ohne kirchliche Organisation und ohne legitimes Regiment, daß sie nur eine Sache, ein Objekt der Verwaltung in den Händen des confessionslosen Staats ist und ihr künftiges Recht und Regiment, — mithin ihre Existenz als Persönlichkeit, — als März-Errungenschaft von diesem confessionslosen Staate „verliehen" erhalten soll, nachdem er ihr die Legitimation zur Empfangnahme dieser ihrer Märzfreiheit „geschaffen" hat? Oder kann die evangelische Kirche tiefer herabgedrückt werden als durch die Erklärung, daß der confessionslose von den März-Gottlosigkeiten noch triefende Staat der evangelischen Kirche jetzt „ein selbstständiges Leben gewähre"?

Aber die ganze Verwirrung, in der diese Angelegenheit liegt, offenbart sich erst in folgenden Worten des Herrn Ministers: „Der Minister der geistlichen Angelegenheiten verwaltet zur Zeit noch den Inbegriff dessen was er der Kirche zu überweisen hat und hat der Abtheilung für die innern evangelischen Angelegenheiten bereits überwiesen was er nicht unmittelbar der Kirche, sondern für jetzt, — wie ich es bezeichnen zu müssen glaube, — dem Kirchenfürsten, dem Obern der Kirche, zu überweisen hat."

Hier erscheint die Kirche im Gegensatz zu ihrem „Kirchenfürsten" oder „Obern", und der von eben diesem Kirchenfürsten oder Obern, und von niemand anders, für Kirchensachen eingesetzte Minister will einige Rechte „unmittelbar der Kirche" und andere, und zwar die innern, dem Kirchenfürsten und Obern „überweisen."

Es bedarf um aus diesem fehlerhaften Cirkel herauszukommen und diesen Wirrwarr zu lösen nur der einfachen geschichtlichen Anschauung der evangelischen Kirche.

Das obrigkeitliche Regiment in derselben, mithin auch die damit zusammenhangende Consistorial-Verfassung ist kirchlicher, nicht staatlicher Natur, mithin sind sowohl das Haupt dieses Regiments und der von ihm mit Kirchensachen betraute Minister in dieser Eigenschaft als auch die Konsistorien wahre Kirchen- und nicht Staatsbehörden. Nichts lag dem sechszehnten Jahrhunderte, in welchem diese Verfassungen entstanden, ferner als der Gedanke das Kirchenregiment dem im Gegensatz zur Kirche gedachten Staate zu übergeben. Vielmehr wurde das obrigkeitliche Kirchen-Regiment durch die geheimnißvolle kirchliche Lehre vom Priesterthum den Laien gerechtfertigt und die Obrigkeiten dabei als Glieder der Kirche (praecipua membra ecclesiae) betrachtet. Jede Vermengung des geistlichen und weltlichen Regiments aber, — wie sie allerdings vielfach, und zwar auch im Pabstthum, nie aber weder bei Protestanten noch bei Katholiken so rücksichtslos als bei uns nach den Märztagen stattgefunden hat, — jede solche Vermengung ist eine Verletzung der Verfassung, der Rechte und der Freiheit der Kirche, wie denn auch solche Vermengung in den Evangelischen Bekenntnißschriften ausdrücklich verworfen wird. Und so wenig als die weltliche Gesinnung und Haltung so vieler Päbste des Mittelalters, die mehr als italienische Fürsten denn als Kirchen-Häupter dachten und handelten und die Interessen der Kirche mit ihren Familien- und Partei-Tendenzen schnöde vermengten oder gar jene diesen unterordneten, — so wenig dieses Alles die Wahrheit zweifelhaft machen kann daß das Pabstthum ein Bestandtheil der Römischen Kirche, ein internum derselben ist und zu ihrer Verfassung gehört, — eben so wenig darf eben dieser Character, der Character kirchliche Behörden zu sein, unserm Könige und unsern Consistorien streitig gemacht werden, so sehr auch Graf Schwerin diesen Charakter verkannte und das Kirchen-Regiment nicht bloß mit dem Staate sondern sogar mit der Revolution vermengte. Hieraus folgt daß die nur im Staate, nicht in der Kirche, stattgefundene März-Revolution, daß confessionslose Kammern, und daß Minister, so weit sie sich als constitutionelle Staats-Behörden confessionslosen Kammern subordiniren und nicht Organe der Kirche sind, in Evangelischen Kirchensachen und namentlich über das landesherrliche Kirchen-Regiment und über die Constitorial-Verfassung überhaupt nicht mitzureden haben und daß zu etwanigen Veränderungen der Evangelischen Kirchen-Verfassung in Folge der Ereignisse seit dem März 1848 nur die Evangelische Kirche selbst, — versteht sich mit Einschluß ihrer Verfassung und ihrer Behörden bis zur höchsten hinauf, denn dieß Alles gehört zu ihrem Selbst — competent ist, — die Evangelische Kirche, die ihre legitimen Organe immer gehabt hat und noch hat, und eines Schaffens legitimirter Behörden von Seiten des confessionslosen Staates, der sie eben damit knechten und verwüsten würde, auf keine Weise bedarf noch sich solches gefallen lassen kann.

Würde aber einst die Frage, ob solche Veränderungen vorzunehmen, innerhalb der Kirche, wohin allein sie gehört, und würde sie wahrhaft kirchlich behandelt, so würde sich bald ergeben daß der Landesherr, der das Kirchen-Regiment mit allen daran hangenden Rechten und reichen Besitzthümern — man denke an das eingezogene Kirchengut! — überkommen hat, gar nicht berechtigt ist sich jenes Regiments einseitig zu entschlagen, und zwar am wenigsten in der jetzigen Zeit wo die äußerste Zerrüttung der Kirche daraus folgen müßte, so wenig als ein Soldat mitten in der Schlacht seinen Abschied fordern und mit den ihm anvertrauten Montirungsstücken und Waffen davongehn darf.

Ein Lichtpunkt in der dunkeln Nacht jener Verhandlungen ist des Hrn. Ministers Ausspruch: daß er als „verantwortlicher Minister außer Beziehung gesetzt sei zu den innern Evangel. Kirchen-Angelegenheiten" und diese von dem Quasi-Ober-Consistorium, nämlich von der betreffenden Abtheilung seines Ministerii, zu der er auch „in keiner Beziehung mehr stehe", wahrzunehmen seien. Es ist zwar schwer zu fassen, wie ein Minister zu einer Abtheilung seines eignen Ministerii in keiner Beziehung stehen soll. Allein das Recht wie die Noth der Kirche werden diese Behörde dahin drängen, gegenüber den Gefahren welche aus der oben dargestellten Verwirrung drohen, ihre so förmlich und öffentlich anerkannte Selbstständigkeit als oberste Kirchenbehörde auch practisch fest und sicher zu stellen. Und da zu den innern Angelegenheiten der Kirche ganz vorzüglich ihre Verfassung und ihr Regiment gehört, so wird diesem Quasi-Ober-Consistorium obliegen, diese seine Selbstständigkeit vor allen Dingen dadurch zu bethätigen daß es die jetzt bestehende Verfassung und das jetzt bestehende Regiment der Kirche, — welcher innern Veränderungen aus eigenem Rechte sie auch bedürfen mag, — doch nach außen kräftig schützt nicht bloß gegen die feindseligen Angriffe sondern auch gegen die plumpen Liebkosungen des confessionslosen Staats, seiner Kammern und seiner Verfassungs-Urkunde, namentlich aber gegen die unberufene Fürsorge jenes Amendements Fubel und des demselben gemäß gefaßten Beschlusses.

Diese Verfassungs-Urkunde hat auch zu einem neuen Zerwürfniß des geistlichen Ministeriums mit den römisch-katholischen Bischöfen des preußischen Staats, — Einen ausgenommen — Veranlassung gegeben. Wir können es nur beklagen, — und viele ernste Römisch-Katholische beklagen es mit uns, — daß die Bischöfe diese Charte, das Product einer an Todeskampf grenzenden Krisis Preußens, benutzen um auf Kosten der Krone alle mögliche Vortheile für die römische Kirche aus deren vieldeutigen Phrasen herzuleiten die überall das Gepräge des Sturms an sich tragen in dem sie entstanden sind. Es ist ganz leicht aus ihren radicalen Artikeln, — ohne den Wortsinn zu verdrehen, nur indem man ihn rücksichtslos in seine logischen Consequenzen führt, — noch viel mehr herzuleiten, namentlich den Untergang, ja, die Unzulässigkeit des Wiederaufbau's des preußischen Throns und Königthums und die Pulverisirung des preußischen Volkes. Wir hoffen jedoch daß, wenn erst die Regierung die rechte Stellung entschieden und erkennbar eingenommen haben wird zu dem was in der Verfassungs-Urkunde revolutionair und widerrechtlich ist, daß dann auch die Bischöfe jenen advokatischen Standpunkt verlassen und in dem Geiste, den das deutsche Episcopat seit den Märztagen so herrlich bewährt hat, der Regierung die Hand bieten werden zur billigen Regulirung dieser Verhältnisse so wie überhaupt zur Heilung der Wunden, aus denen nicht bloß Preußen, aus denen die gesammte Christenheit, in Staat und Kirche, die Römische nicht ausgenommen, — man denke an Rom selbst — blutet.

(Schluß folgt.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Prediger Deutsch zu Bietz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Invaliden, vormaligen Sergeanten Rothhardt des 19. Infanterie-Regiments das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse; dem Schulzen Jakob Ollech zu Syssrowwolla im Kreise Sensburg, so wie dem Tagelöhnerstelzer und Knappschafts-Aeltesten August Kühnemann zu Tarnowitz, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Organisten Neumann zu Locken im Kreise Osterode und dem Schiffsknecht Heinrich Julius Zimmermann aus Lehnin bei Brandenburg die Rettungs-Medaille am Bande; und

Dem praktischen Arzte und Wundarzte Dr. Ludwig Ehrlich zu Brieg den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der Arzt an der Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde, Dr. C. F. Leonhardt, ist zum Kreisphysikus des Kreises Ueckermünde ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 39ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3188. den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Oktober d. J., betreffend die Aufhebung der Lippeschifffahrts-Empfangsstelle zu Lünen, und die Uebertragung der derselben beigelegten Hebefugniß auf die Empfangsstelle zu Hamm und Haltern;

" 3189. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Deichbau-Gesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs im Betrage von 1,300,000 Thlr. Vom 5. November d. J., ferner

" 3190. das Gesetz vom 19ten d. M., betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beobachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte; und

" 3191. das Gesetz von demselben Tage, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam.

Berlin, den 28. November 1849.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Die Stellung des Ministeriums,

die zur Verfassung allgemach eine freiere zu werden schien, scheint zur Revolution eine gebundene werden zu wollen. Die Männer, deren Programm im vorjährigen November ihre Thaten waren, sehen wir plötzlich für Principien streiten, gleich als sollten sie sich nachträglich als „ächt constitutionelle" Minister legitimiren. Die „Freiheit des Eigenthums" ist das Princip, unter dem das Eigenthum offen verletzt, das schillernde Gewand, unter dessen schützender Hülle der Reaction in's Fleisch geschnitten wird, derselben Reaction, die mit Freuden den Arm gestählt hat, der jetzt das Messer führt.

Wir sind nicht gewohnt, dem Mammon das Wort zu reden, aber wir sind auch nicht „ministeriell" im Sinne des Abgeordneten für Anclam. Unser Leitstern ist das Recht, und nichts als das Recht, nnd nur wo dies Banner weht, vermögen wir als Bundesgenossen einherzuziehen. Wirft man uns aber ein „starres" Rechtsprincip vor, so meinen wir, damit weiter zu kommen, als mit flüssigen Eigenthums-Begriffen und es dünkt uns keine weise Politik, Abschlagszahlungen zu leisten auf eine Schuld, die man als solche nicht anerkennt. Hier gilt es, principiell zu sein und sich vor Concessionen zu hüten, deren Consequenzen ein Princip involviren, das den Staat und die Gesellschaft mit unrettbarem Verfall und Auflösung bedroht. Denn wer steht nicht die Füße Derer vor der Thür, die neben der Freiheit die „Gleichheit des Eigenthums" fordern?

Auch dünkt es uns, gleich dem Abgeordneten für Prenzlau, weniger kühn, die partikulären und vom Ministertisch selbst als höchst partikulär anerkannten Verhältnisse der einzelnen Landestheile durch Partikulargesetze zu reguliren, als das ganze Land in das Prokrustes-Bett eines allgemeinen Landesgesetzes zu spannen und wir vermissen bis jetzt wirkliche Gründe, die diesem durchaus zutreffenden und sachgemäßen Einwande entgegengestellt wären.

Am schreiendsten aber wäre das Unrecht gegen die Kirche, die nicht von, aber wohl in der Welt ist und deshalb, wo ihr weltliches Unrecht widerfährt, gleich ihrem hohen Apostel zu sagen hat: civis romanus sum. In dieser Berufung treten wir dem Abgeordneten für Belgrad bei und wehe dem Lande, wo sie ungehört verhallt. Nicht als ob der Kirche selbst am weltlichen Gut viel gelegen sein müßte; aber der Staat spräche sich selbst sein Urtheil, der dieses Gut, sei es aus Princip oder aus Schwäche, dem Geschrei der Menge willig zur Beute gäbe.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 27. November. 75. Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf v. Brandenburg, Simons.

Darauf geht die Kammer über zum Bericht der Kommission zur Berathung des Jagd-Polizei-Gesetzes über die nach den Beschlüssen der Ersten Kammer diesem Gesetze zu gebende Fassung. Es werden verschiedene Einwände erhoben, die theils der Kommission zu weiterer Erledigung übergeben, theils nicht berücksichtigt werden, da sie materielle Veränderungen wollen. —

Die Kammer geht zum Bericht der Kommission zur Erwägung des Beschlusses der zweiten Kammer in Betreff der gleichzeitigen Berathung des Staatshaushalts-Etats pro 1849 und 1850 über.

Die Kommission beantragt, folgenden Beschluß annehmen zu wollen: Die Erste Kammer beschließt: 1) in Uebereinstimmung mit dem von der Zweiten Kammer in ihren Sitzungen vom 7. und 9. d. M. beschlossenen Verfahren und in Anerkennung des Gewichts der dafür sprechenden Gründe, die Staatshaushalts-Etats pro 1849 und 1850, sobald dieselben ihr vorgelegt sein werden, gleichzeitig zur Berathung zu ziehen, und 2) von diesem Beschlusse der Staats-Regierung und der Zweiten Kammer Mittheilung zu machen.

Die Kammer lehnt eine Debatte ab und nimmt den Vorschlag der Kommission fast einstimmig in seinen beiden Theilen an.

Die Kammer geht endlich über zum letzten Theil ihrer Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung über den Tit. V. der Verfassungs-Urkunde, und zwar zunächst zum

Art. 68 und 69 nach dem Text der Verfassung.

Art. 69. (weil ihr Art. 68 gestern gefallen.) Vorschlag des Central-Ausschusses. Auf jede Volkszahl von 250 Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in 3 Abtheilungen getheilt und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen oder mehrere Urwahlbezirke für sich bildet; b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die einstweilige Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen zur Zeit noch an Stelle eines Theiles der direkten Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Bei der Abstimmung wird 1) Der Verbesserungs-Antrag des Abgeordn. Emundts: „Die Kammer wolle beschließen, für den Fall der Annahme des Satzes, dem von der Kommission vorgeschlagenen letzten Absatze für den Art. 69, unter Streichung der betreffenden Worte, folgende Fassung zu geben: Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theils der direkten Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird." — angenommen.

Ferner wird der Vorschlag des Central-Ausschusses Satz für Satz angenommen. Der Zusatz des Abg. Wachler: Die Kammer wolle beschließen: dem Art. 69. folgenden Zusatz als transitorische Bestimmung beizufügen: „Bis dahin, daß die neue Gemeinde-Ordnung zur Ausführung gebracht ist, kommt für die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer die Verordnung vom 30. Mai 1849 (Ges.-S. pag. 205.) zur Anwendung." — wird, nachdem Stehen und Sitzen ohne Ergebniß gewesen, bei der Zählung unter 118 Anwesenden angenommen von 59, abgelehnt von 59. Der Zusatz ist also nach dem Reglement abgelehnt.

Art. 70. Die Legislatur-Periode der Zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt.

Gleichlautend im Text der Verfassungs-Urkunde, im Beschluß der zweiten Kammer, im Vorschlag des Central-Ausschusses, wird dieser Artikel ohne Debatte angenommen.

Art. 71. Zum Abgeordneten der Zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr lang dem Preußischen Staatsverbande angehört hat.

Der Beschluß der zweiten Kammer ist gleichlautend, aber der Central-Ausschuß will für „ein Jahr" gesetzt wissen „drei Jahre."

Bei der Abstimmung wird der Artikel in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen.

Art. 72. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Ueberall gleichlautend wird der Artikel ohne Debatte angenommen.

Art. 73. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern bestimmt das Wahlausführungsgesetz.

Dieser Artikel wird nach dem Beschlusse der zweiten Kammer und dem Vorschlag des Central-Ausschusses gestrichen.

Art. 74. Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt.

Dieser Artikel, für dessen Beibehaltung der Beschluß der zweiten Kammer sich ausspricht, wird auf Antrag des Central-Ausschusses gestrichen.

Art. 75. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen. — und Art. 76. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt. — werden nach dem Beschlusse der zweiten Kammer und dem Antrage des Central-Ausschusses angenommen.

Art. 77. Vorschlag des Central-Ausschusses: Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Schriftführer.

Der Geschäftsverkehr zwischen beiden Kammern wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer.

Wenn ein Kammermitglied ein besoldetes Staatsamt annimmt, oder im Staatsdienste in eine Stelle eintritt, mit welcher ein höherer Rang oder Gehalt verbunden ist, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen. Es behält seinen Sitz in der Kammer, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

Hierzu sind folgende Anträge vom Abg. v. Manteuffel eingebracht: 1) nicht wählbar in eine der beiden Kammern sind alle richterlichen Beamten; 2) die übrigen Staatsbeamten, sowie die Militairpersonen bedürfen der Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde zum Eintritt in eine der beiden Kammern.

Der Abg. v. Manteuffel. Schon bei anderer Gelegenheit habe ich es als einen Nachtheil der Zusammensetzung der Kammer angesehen, wenn sie zu viel Beamte in sich hat, und hoffe auch hier Abhülfe durch mein Amendement. Was den Richterstand anbetrifft, so wüßte ich nichts zu sagen, was sich nicht von selbst versteht. Ich mag mich nicht auf die Vergangenheit berufen, ich will nur ein Beispiel anführen: über Verfassungs-Verletzungen hat das Obertribunal rechtlich zu entscheiden, wenn aber ein Mitglied des Obertribunals in der Kammer sitzt, so muß es statt Richter Partei sein. Aehnliche Conflicte werden aus der Betheiligung anderer richterlichen Beamten hervorgehen, wenn sie gleich nicht so in die Augen springend sein möchten. Was den zweiten Theil meines Verbesserungs-Antrages anbetrifft, so beweisen die gegenw. Kammern zur Genüge, wie gefährlich ihre ungehinderte Betheiligung an den Kammern für den Staatsdienst sein muß. In den Kammern sitzen allein an 100 Landräthe, also die Beamten, die am meisten nur durch Vertrauen verwalten sollen. Ich bin weit entfernt, hiermit eine Censur über die Beamten einführen zu wollen, es wird sich vielmehr selbst eine solche Censur einführen, da sie nothwendig ist, es auch für die Dauer nicht möglich sein wird, daß unter einem Minister Beamte arbeiten, welche eine gerade entgegengesetzte politische Gesinnung haben.

Der Abg. Wachler. Ich will die Nachtheile nicht in Zweifel ziehen, die aus der zu großen Betheiligung der Beamten an den Kammern hervorgehen; eine Kammer, in der 15 gewesene Minister, 25 hohe ministerielle Beamte, 25 andere Verwaltungs-Beamte, 30 Richter, etwa 6 Professoren, einige Lehrer und nur wenige Gutsbesitzer sitzen, ist gewiß eine Beamten-Kammer, und da der Herr Redner vor mir geäußert, daß allein 100 Landräthe in den Kammern sitzen, so mag dasselbe Verhältniß auch wohl in der zweiten Kammer gelten, und an den daraus hervorgehenden Nachtheilen kann Niemand zweifeln; aber was bleibt übrig, als den Grundsatz auszusprechen: „Beamte dürfen überhaupt nicht in eine Kammer gewählt werden;" daß aber solcher Grundsatz jetzt schon auszusprechen eine Unmöglichkeit ist, wird wieder Niemand bezweifeln.

Der Abg. Hansemann. Damals, als wir noch keine freie Presse, keine Verfassung hatten, als die kleinen Staaten Deutschlands noch unter dem Einfluß, der Herrschaft des Bundes standen, da ruhte das Vertrauen und die Redlichkeit der Verwaltung allein in dem Beamtenstand. Anders ist es in allen größern constitutionellen Staaten, hier ruht die Freiheit auf der freien Presse, auf den Kammern, auf der Unabhängigkeit der Richter. Darum stimme ich nicht nur gegen das Amendement Manteuffel, gegen alle übrigen Amendements, sondern auch gegen den Satz in der Verfassung, auf den sie sich stützen.

Der Abg. Carl spricht für sein Amendement.

Der Abg. v. Ammon meint, daß gerade die Unabhängigkeit des Richters, also seine Unabsetzbarkeit, ihn am meisten geeignet macht für seinen Eintritt in die Kammer.

Der Berichterstatter Baumstark spricht sich für die Wählbarkeit der Beamten aus, und wären namentlich die Justizbeamten in den Kammern nothwendig, und besser wäre auszusprechen, daß Beamte nicht wählbar seien, als ihren Eintritt in die Kammer abhängig machen vom Urlaub.

Bei der Abstimmung wird 1) der 1. Satz im Vorschlage der Commis. einstimmig angen.; 2) der 1. Satz des Amendement v Manteuffel. abgelehnt; 3) der 2. Satz in dem Vorschlage des Central-Ausschusses verworfen; 4) der 2. Theil des Amendement v. Manteuffel abgelehnt; 5) der 3. Satz nach Fassung des Ausschusses angenommen; 6) der Zusatz der zweiten

Kammer zu dem 3. Satz (Beamte in der Kammer tragen die Kosten ihrer Stellvertretung) angenommen; 7) das folgende Zusatz-Amendement des Abgeordneten Carl: Die Hohe Kammer wolle beschließen: statt des dritten Alineas des Art. 74., wie ihn der Central-Ausschuß vorgeschlagen hat, die Fassung der Zweiten Kammer anzunehmen und hinter dem Worte: „Grundsätzen" hinzuzufügen: „diese Kosten dürfen den Betrag der dem Abgeordneten zustehenden Diäten (Art. 84) nicht übersteigen." — wird angenommen; 8) auf Antrag des Abg. v. Zander beschließt die Kammer im 4. Satz für „Stelle" zu setzen „Ami"; 9) der erste Theil des 4. Satzes wird angenommen; 10) der letzte Theil des Satzes wird abgelehnt; 11) der Schlußsatz angenommen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, 27. November. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertisch: von Manteuffel, v. d. Heydt, Regierungs-Commissarius v. Schellwitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Die Versammlung geht zur ferneren Berathung des Agrar-Gesetzes, und zwar zu §. 3. (siehe den Bericht der gestrigen Sitzung) über.

Abschnitt 1 und 2 des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Ueber den 3. Abschnitt entspinnt sich eine kurze Debatte, an der die Abg. Graf v. Arnim, v. Patow, v. Wedell und Leineweber Theil nehmen. Der Abschnitt wird nach der Gesetzesvorlage angenommen und die Amendements verworfen.

Bei Nr. 4 wird, nachdem der Abg. Rode sein Amendement vertheidigt, dies angenommen und damit die Gesetzesvorlage verworfen; das Amendement lautet: „Die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge und Leistungen zur Uebertragung der Lasten der Privatgerichtsbarkeit und gutsherrlichen Polizeiverwaltung."

Angenommen wird ferner Nr. 5 des Paragraphen.

Nr. 6 kommt zur Discussion. Abg. von Ende vertheidigt das von ihm gestellte Amendement; es wird angenommen und lautet: „alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen."

Bei Nr. 7 wird das Amendement Hesse (Sangerhausen) angenommen. Es lautet: „alle Dienste, Abgaben und Leistungen zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude und Grundstücke."

Nr. 8 wird wieder nach der Gesetzesvorlage angenommen.

Bei Satz 9 haben die Kommission und Hr. v. Ende Abänderungen vorgeschlagen. Der Letztere will den Zusatz machen: „und die den Besitzern einzelner Grundstücke obliegende Verpflichtung, für die Gutsherrschaft eine bestimmte Quantität Leinwand zu weben, oder Garn zu spinnen, oder dafür eine Geldabgabe zu entrichten." Er erläutert diesen Zusatz unter Bezugnahme auf die Entstehung dieser Abgaben, welche die arme Gebirgsbevölkerung sehr bedrücken.

Gr. v. Zieten gegen das Amendement, weil es nicht hierher gehöre und die Spinngeld-Abgabe gar nicht so hoch sei.

Hr. Rode gegen diese Abgabe, deren Entstehungs-Geschichte er ausführlich mittheilt. Sie sei sehr drückend und ihre Aufhebung werde vielfach erbeten.

Abg. Graf Renard. Ich ergreife nicht das Wort, um Ihrer Großmuth Schranken zu setzen in Aufhebung des Spinngeldes, nicht deshalb, um Ihre philantropischen Gefühle für die unglücklichen Spinner und Weber im Gebirge wachzurufen, noch abzuschwächen, sondern einzig und allein zur Aufklärung der Sache, um nachzuweisen, in welcher Art und Weise das Spinngeld seine sowohl historische als Rechts-Begründung findet. Der geehrte Abgeordnete, welcher zuerst sprach, hat gesagt, die Spinnlast wäre den Spinnern im Gebirge aufgelegt, als Gegenleistung für sonstige Privilegien, namentlich für die Befreiung von der Militärpflicht. Es ist möglich, daß die Abgabe dort einen solchen Ursprung hat; ich bezweifle es; im ganzen übrigen Schlesien, namentlich in den vielen Theilen, welche mir genau bekannt sind, steht die Sache ganz anders. Diese Spinnergelder sind keine persönliche Verpflichtung derer, welche Spinnerei und Weberei als Gewerbe treiben, sondern sie hasten, wie jede andere Abgabe dieser Art, auf dem Besitzthume und sind Reallast. Es gehört in diese Kategorie der Spinngelder auch noch das Recht, Gänse zu rupfen, die Hühnerabgabe, Eierabgabe und ähnliche Dinge. Der historische Ursprung dieser Abgaben ist ganz einfach. In den Zeiten, in denen es noch wenige cursirende Geldmittel gab, suchten sich die Herren ihre Bedürfnisse ohne Geld zu verschaffen; sie erhoben nicht Geld, was die Insassen nicht hatten, sondern Naturalien und Natural-Leistungen, mit denen sie ihre häuslichen Bedürfnisse deckten.

Dies der Ursprung aller dieser Abgaben. Auch das, was das geehrte Mitglied, das so eben auf der Tribüne stand, sagte, daß diese Abgabe analog sei mit der Berliner Wollspinnabgabe, kann ich nicht gelten lassen. Den Ursprung dieser Rechte habe ich dargelegt. Mögen Sie nun entscheiden, wie Sie wollen.

Hr. von Ende, zur Ausführung seiner Angaben: Die Spinngelder seien wahrlich nicht so niedrig, was er an einem Beispiel näher darlegt.

Der Ende'sche Antrag wird verworfen, der der Kommission dagegen angenommen.

Ebenso wird Nr. 10. nach dem Commissions-Antrage angenommen mit den Abänderungs-Anträgen des Abg. Rode, hinter dem Worte: Weinbergen die Worte: „oder sonst noch" einzuschalten, und des Abgeordneten Breughem, das Wort „gutsherrlich" zu streichen.

Angenommen werden ferner Nr. 11., 12. und 13. nach dem Gesetz-Entwurfe.

Nr. 14. wird nach kurzer Debatte nach dem Commissions-Antrage angenommen, mit dem Antrage des Abg. v. Kleist-Retzow: am Schlusse hinzuzufügen: bis zum Erlasse der neuen Gemeinde-Ordnung steht das Eigenthum, soweit es hiernach an die Ortsgemeinde übergeht, der Gutsherrschaft und der Gemeinde zu.

Nr. 15. wird nach der Gesetzes-Vorlage angenommen; ebenso der letzte Passus des Paragraphen.

§. 4. des Gesetzes kommt zur Discussion. Er lautet: Die in dem §. 2. Nr. 1. und 2. bestimmte Aufhebung des Ober-Eigenthums des Lehnsherrn, Guts- oder Grundherrn und Erbainsherrn, sowie des Eigenthums des Erbverpächters, hat nicht zugleich die Aufhebung der aus diesem Verhältnisse entspringenden Berechtigungen auf Abgabe oder Leistungen zur Folge; vielmehr bleiben diese Berechtigungen, sofern sie nicht etwa in dem gegenwärtigen Gesetze besonders für aufgehoben erklärt werden sind, fortbestehend, und zwar mit denselben Vorzugsrechten in dem Vermögen der Verpflichteten, welche sie bisher darin hatten.

Die Commission hat keinen Abänderungs-Vorschlag zu dem Paragraphen gestellt. — Der Paragraph wird angenommen, dazu die Amendements des Abg. Taubner, welche lauten: Die hohe 2te Kammer wolle beschließen: 1) im §. 4. des Gesetzentwurfs die Worte „aus diesem Verhältnisse" umzuändern in die Worte „aus diesen Verhältnissen"; 2) im §. 4. ferner nach den Worten „auf Abgaben oder Leistungen" einzuschalten die Worte „oder ausdrücklich vorbehaltene Nutzungen."

Die Kammer geht zum 2ten Abschnitt über, der von der Ablösung der Reallasten handelt. §. 5. lautet: Alle beständigen Abgaben und Leistungen, welche auf eigenthümlich oder bisher erbpachts- oder erbzinsweise besessenen Grundstücken oder Gerechtigkeiten haften (Reallasten), sind nach den Vorschriften dieses Abschnitts ablösbar.

Hierzu erhält der Abg. Schaffraneck das Wort. Er spricht in gewohnter Weise unter Unruhe und großer Heiterkeit der Versammlung zuerst von dem Titel dieses Abschnitts, dann verliest er seine Rede, welche er in der National-Versammlung über diesen Gegenstand gehalten, und die Antwort des damaligen Ministers v. Patow. Nachdem der Redner wegen fortwährender Abschweifung vom Gegenstande 3mal vom Präsidenten aufgefordert, zur Sache zu kommen, wird ihm das Wort entzogen, als er beginnt, das Bildniß zu beschreiben, auf welchem der hochselige König als Kind Ball spielend im Zimmer Friedrich d. Gr. sich befindet.

Der §. 5. wird sodann ohne weitere Discussion angenommen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Fortsetzung der Debatte über das Agrargesetz.

□ **Berlin**, 28. Nov. Die „deutsche Reform" meldet, Se. Maj. der König habe das Gesetz, betreffend die Wahlen zum Erfurter Reichstage, vollzogen.

Die Berliner gemeinnützige Bau-Gesellschaft ist mit einem Schreiben Ihrer Maj. der Königin beehrt worden, worin dieselbe einen jährlichen Beitrag zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft zusagt. Auch die Seehandlung hat ihre Theilnahme für das Unternehmen durch Zeichnung von 2000 Actien bethätigt.

Gestern gegen Mittag kamen etwa 300 Reservisten des 24sten Infanterie-Regiments auf der Magdeburger Eisenbahn aus Baden hier an. Die in Berlin und Umgegend zu Hause Gehörigen wurden sofort entlassen, die übrigen gehen heut Morgen nach Neu-Ruppin ab, um dort entlassen zu werden.

Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushaltes beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 16. Novbr. mit dem Etat der Central-Finanz-Verwaltung, der General-Verwaltung der Steuern und der General-Staatskasse. Uebrig sind noch die Prüfungen der Etats für die Ministerien des Innern, der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges. Vor Ablauf dieses Jahres dürfte der Bericht der Commission schwerlich vor das Plenum der Kammer kommen.

Die Commission zur Prüfung des Preßgesetzes hat gestern ihren Bericht redigirt. Die Commission wird starke Cautionen von den Zeitungs-Redactionen fordern.

Die Commission der ersten Kammer hat den Gesetzentwurf wegen des Baues der Ostbahn, so wie der westphälischen und Saarbrücker Bahn jetzt gleichfalls einer Berathung unterzogen und empfiehlt, den Beschlüssen der 2ten Kammer beizutreten.

Berlin, 27. Novbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Fürstlichen Rentmeister Magdeburg zu Hohlstein, Kreis Löwenberg, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen goldenen Ehren-Medaille des Fürstlich hohenzollernschen Haus-Ordens zu ertheilen.

Berlin, den 27. Novbr. Heute sind folgende Beförderungen in der Armee bekannt gemacht. Zu Obersten: die Oberstlieut. v. Könneritz, Commandant von Stralsund, v. Heister, Commandeur des 11. Infanterie-Regiments, v. Götze, Commandeur des 27. Infanterie-Regiments, Kunkel v. Löwenstern, Commandeur des 10. Infanterie-Regiments, v. Schlichting, Commandeur des Garde-Reserve Inf.- (Landw.-) Regiments, v. Horn, Commandeur des 25. Infanterie-Regiments, v. Bagensky, Commandeur des 9. Infant.-Regiments, v. Goldbeck, Commandeur des 6. Infanterie-Regiments, Baron v. d. Goltz, Commandeur des 34. Infant.-Regiments, v. Manstein, Commandeur des 21. Infanterie-Regiments, Wiesner, Commandeur des 30. Infanterie-Regiments, Stern v. Gulazowski, Brigadier der 5. Artillerie-Brigade, v. Witzleben, Commandeur des 39. Infanterie-Regiments, v. Mauschwitz, Commandeur des 7. Infanterie-Regiments, v. Hann, Commandeur des 18. Infanterie-Regiments, v. Hörfner, aggregirt dem Generalstabe; zu Oberstlieutenants: die Majors v. Bessel, Commandeur des 28. Infanterie-Regiments, Gr. v. Lüttichau, Commandeur des 35. Infanterie-Regiments, Scherbening, Commandeur des 19. Infanterie-Regiments, Wurmb v. Zinck, Command. des 12. Husaren-Regts., v. Sydow, Command. des 1. Cuirassier-Regts, v. Nowakowsky, Commandeur des 4. Dragoner-Regiments, Graf Clairon d'Haussonville, Commandeur des 1. Husaren-Regiments, Bilesfeld, Commandeur des 36. Infanterie-Regiments, v. Mutius, Commandeur des 8. Ulanen-Regiments, v. Rosenberg, vom 3. Infanterie-Regiment, v. Arnim, Inspecteur der Jäger und Schützen, Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, vom 7. Landwehr-Regiment, v. Pannwitz, vom 23. Infanterie-Regiment, v. Schon, vom 9. Infanterie-Regiment, v. Olberg, Commandeur des 4. Infanterie-Regiments, v. Kleist, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, v. Trotta, gen. Treyden, Commandeur des 1. Dragoner-Regiments, v. d. Lancken, Commandeur des 2. Ulanen-Regiments, v. Rauchhaupt, vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, Vogel v. Falkenstein, Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons, Gr. v. Rödern, vom Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, v. Dechen, Inspecteur der 1. Pionier-Inspection, Gr. v. d. Schulenburg-Altenhausen, vom Garde-Reserve-Infanterie- (Ldw.) Regt., Effnert, vom 39. Infanterie-Regiment, Frhr. v. Benigk, vom 32. Infanterie-Regiment, Laichinski, vom 23. Infanterie-Regiment, Hering, vom 26. Infanterie-Regiment, v. Kortzfleisch, vom 1. Infanterie-Regiment, Hülsen, vom 15. Infanterie-Regiment, Dannhauer, Chef des Generalstabes 1. Armee-Corps, Schonert, vom 1. Landwehr-Regiment, Hencke, vom 10. Infanterie-Regiment, Künzel, Commandeur des 9. Husaren-Regiments, v. Heister, Chef des Generalstabes 2. Armee-Corps, v. Rudolphi, Commandeur des 6. Husaren-Regiments, Laue, Chef des Generalstabes 3. Armee-Corps, Graf v. Dönhoff, Commandeur des Regiments Garde du Corps.

† **Brandenburg**, 26. Nov. [Ziegler's Verurtheilung.] So eben, um 11½ Uhr Nachts, ist der Urtelsspruch wider den Oberbürgermeister Ziegler verkündet worden. Er lautet dahin: daß der Angeklagte des versuchten Aufruhrs schuldig und deshalb mit Verlust des Rechts, die preußische National-Cocarde zu tragen, Entsetzung von seinem Amte als Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg und einem sechsmonatlichen Festungs-Arrest zu bestrafen.*) Von den Geschwornen wurden die beiden ersten Fragen, welche sich auf die Anklage des Hochverraths und der Aufreizung dazu bezogen, verneint, bejaht aber die beiden Fragen: 1) ob der Angeklagte schuldig, durch Verbreitung des Steuerverweigerungs-Beschlusses u. s. w. versucht zu haben, einen Theil der Steuerpflichtigen zusammenzubringen, um von der Obrigkeit etwas zu erzwingen, und 2) ob der Angeklagte schuldig, durch Verbreitung der sog. Halberstädter Proclamation der Landwehrmänner das Unternehmen von Aufrührern befördert zu haben zc. Da nur 7 Stimmen von den 12 Geschwornen ein Schuldig ausgesprochen, so hatte nach § 111. der Verordnung vom 3. Januar d. J. der Gerichtshof in Berathung zu treten, und dieser entschied dahin, daß auch er hinsichtlich der ersten Frage das Schuldig erkannte, nicht aber hinsichtlich der zweiten. Der Staats-Anwalt beantragte hierauf, außer Verlust der Cocarde und Amts-Entsetzung, eine dreijährige Festungsstrafe aus §. 167. des Strafrechts, der Vertheidiger aber wollte die Verordnung vom 30. Juni d. J. §. 13. zur Anwendung gebracht und nur auf 20 Thaler Geldbuße erkannt wissen. Der Gerichtshof erkannte aber wie oben mitgetheilt, indem er den § 167. Str. Rechts. für anwendbar erachtete, und demnach zu dem Begriff des „Zusammenbringens" in diesem § nicht gerade ein räumliches verstand, sondern eine Vereinigung und Willensbestimmung zu einem gleichen Zwecke — hier zu dem der Steuer-Verweigerung.

△ **Brandenburg**, 27. Nov. [Zum Proceß Ziegler.**] Wie vorauszusehen, waren Ziegler's politische Freunde gestern sehr rührig; Wein und andre Getränke sind in verschiedenen Tabagien unentgeltlich verabreicht, und so der Menge Gelüste zur Erregung von Aufruhr eingeimpft worden. Dies voraussehend, hatte der Bürgermeister Brand die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln veranlaßt. Abends nach 6 Uhr versammelte sich eine bedeutende Menge von Menschen vor der Haupt-Wache und dem Sitzungslokale, und nachdem die Wache und der Bürgermeister Brandt insultirt worden, riefen die Signal-Hörner und Trompeten das hier garnisonirende Militär zu den Waffen. Die aufgeregte Menge ließ sich durch die ruhige und gemessene Ansprache der Bürgermeister Brand und Kluge nicht bewegen, den Platz zu verlassen, so daß das Militär mehrfache Attaquen zu machen hatte. 17 Personen sind verhaftet. Auch ist ein neugieriger Bürger angeblich mit dem Bajonett verletzt. Um 1 Uhr war Alles ruhig.

*) Dies Urtheil meldeten wir bereits gestern. D. R.

**) Nach Schluß des gestrigen Blattes eingegangen. D. R.

Breslau, 25. Nov. (Bresl. Ztg.) Der hiesige Klempner-Meister Vogt hat am Sonnabend ein werthvolles Geschenk nebst folgendem Schreiben von Sr. Majestät dem Könige erhalten:

„Sie haben Mir in dem von Ihren kunstfertigen Händen aus Zink gebildeten Adler ein so schönes Geschenk dargebracht und dadurch zugleich Ihren bewährten patriotischen Gesinnungen einen so erfreulichen Ausdruck gegeben, daß Ich Mich lebhaft angeregt fühlte, Ihnen Meinen Dank und Meine Anerkennung in einem geeigneten Gegengeschenke zu bethätigen. Ich hoffe, ein solches in dem beigehenden silbernen Pokale gefunden zu haben, welchen ein Abbild Ihres Kunstwerks als Deckel ziert und worin ein Exemplar Meiner goldenen Huldigungs-Medaille eingelassen ist. Empfangen Sie denselben als ein bleibendes Andenken mit dem Wunsche, daß es für Ihren warmen Patriotismus an freudigen Veranlassungen nie fehlen möge, den Pokal in Ihrer Familie und treuer Gesinnungsgenossen Mitte kreisen zu lassen. Das außerdem beigefügte Exemplar der Huldigungs-Medaille will Ich dem Secretär bei der Provinzial-Steuer-Direction, Voigt, verehren, welchem Sie dasselbe daher in Meinem Namen zu behändigen haben.

Sanssouci, den 21. November 1849.

Friedrich Wilhelm."

Der Pokal ist sehr geschmackvoll im Rokokostyle gearbeitet und hat die Gestalt eines Humpens. Auf dem Deckel, welcher eine Krone darstellt, befindet sich die gelungene Nachbildung des von Herrn Vogt gefertigten Adlers; an der vorderen Seite des unteren Theils prangt die goldene Huldigungs-Medaille. Die Höhe des Pokals beträgt etwas über einen Fuß.

§ **Aus Nieder-Schlesien**, 25. Nov. [Umschau.] Als der Bürgermeister von Brieg und National-Deputirte zu Frankfurt, Goltz, von dort aus bei den Stadtverordneten anfragte, ob für die nächste Bürgermeisterwahl zu seiner Wiederernennung Hoffnung vorhanden sei, wurde ihm eine schlechthin verneinende Antwort zu Theil, nachmals ihm sogar verweigert, ihn unter die Zahl der Candidaten aufzunehmen, und eine öffentliche Ausschreibung der Stelle beliebt, worauf 18 Meldungen eingingen. Dennoch ist er jetzt mit 25 unter 42 Stimmen auf's Neue erwählt worden, während der Widerspruch durch Scharren und Toben zum Schweigen gebracht wurde. Das Ganze ist eine Partei-Komödie, bei der man durch augenblickliche Concessionen die öffentliche Meinung einzuschläfern wußte. Mit um so größerer Befriedigung wird die Nachricht vernommen, daß die Regierung dem Erwählten die Bestätigung versagt und nicht den bei dem Brieger Aufruhr betheiligten Kämmerer Mützel, sondern den Stadtsyndikus Trost zum Verweser bestellt hat. Es versteht sich, daß die Demokratie alle Segel aufspannt, um durch jegliches Mittel ihr „gutes Recht" zu wahren.

Unter die wegen Aufreizung zur Steuer-Verweigerung in Anklagestand Versetzten und Suspendirten gehört auch der ehemalige Berliner National-Abgeordnete, Rector Zorn zu Festenberg. Von viel größerer Wichtigkeit für die Ruhe des Landes ist es, daß der Hauptwühler des schlesischen Gebirges, gegen den bereits im Januar d. J. die Vor-Untersuchung eröffnet worden, Schullehrer Conrad zu Steinseiffen, endlich von dem gleichen Schicksal betroffen ist. Trotz aller seiner Schlauheit und Vorsicht hofft die Demokratie wohl vergebens, daß der Prozeß zu keinem andern Resultate führen werde, als dem der Schmiedeberger Kassenplünderer.

Die Zahl der gegen schlesische Lehrer anhängig gemachten Untersuchungen ist nur eine sehr mäßige. Dennoch würden dieselben nicht ohne abschreckende oder warnende Wirkung bleiben, wenn nicht die Begriffe des unselbständigen Theiles des Lehrstandes fortwährend durch sein Orakel, die heuchlerische, gunstbuhlerische „Schlesische Schullehrer-Zeitung", immer aufs Neue verwirrt würden. Da kann sich der Herausgeber „eines ernsten und betrübenden Eindrucks nicht erwehren, welchen die Untersuchung gegen Stein und Elsner, die in ihren politischen Bestrebungen nicht im Einklange mit der Staatsregierung stehen, auf ihn macht"; da ist ihm der entlaufene Zuchthäusling Ansorge „ein ehrenwerther Charakter und klar denkender Kopf, ein das Beste der Schule an- und erstrebender Mann, und erregt die aufrichtigste Theilnahme" zc. Es thut wahrlich dringend Noth, daß sich für die Fortbildung unserer Elementar-Lehrer ein an Sachinhalt und Gesinnung gediegeneres Provinzial-Organ aufthue. An Empfänglichkeit und Anerkennung wird es nach so herben Erfahrungen nicht fehlen.

* **Münster**, den 25. November. (Die Bischöfe. Garnison.) Seit einigen Tagen befindet sich der Bischof von Paderborn hier. Die Bischöfe von Köln und Trier werden täglich erwartet, um in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Münster die Kirchen- und Schulangelegenheiten zu berathen.

Einem bei hiesiger Garnison circulirenden Gerüchte zufolge dürfte das kürzlich hier eingerückte 4. Kürassier-Regiment mit dem 13. Infanterie-Regiment, welches letztere an den jüngsten Kämpfen keinen Antheil nahm, bald nach dem nördlichen Deutschland abgehen. Gewiß ist, daß diese Regimenter, im Falle des Bedarfs militärischer Streitkräfte, zur Verwendung bestimmt sind.

□ **Düsseldorf**, den 26. November. (Assisen.) Die heutigen Assisen hierselbst begannen nunmehr mit den Verhandlungen über die Erstürmung des Zeughauses in Neuß am 10. Mai c.

Auf der Bank der Angeklagten saßen 10 Angeklagte.

Die Anklage-Akte wurden verlesen und darauf zur Vernehmung der Beschuldigten geschritten.

Außer diesen kamen nur noch 7 Zeugen (im Ganzen sind 53 geladen) heute zur Vernehmung.

Wien, den 24. Nov. Der Ausweis über das Staats-Budget wird durch eine alle Zweige der Finanzen umfassende Rechnungslegung noch vor Ablauf dieses Jahres erscheinen.

— Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Wilhelm und der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg sind gestern Abends von Prag hier angekommen.

— In dem Verbrennhause am Glacis wurden abermals um 2,500,000 fl. Banknoten, zur Mehrzahl zerrissene Eingulden-Noten, verbrannt.

— Der kaiserlich russische General Adlersburg hat den St. Stephansorden erhalten.

Wien, den 24. Nov. (Lld.) Aus einer Uebersicht der deutschen Zeitungen ergiebt sich, daß in Oesterreichs deutschen Provinzen 59, in den außer-deutschen 15, somit im Ganzen 74 politische Journale in deutscher Sprache erscheinen. Im Ganzen giebt es 1548 politische deutsche Blätter. In Baiern zählt man deren 115, in Preußen sogar 632. Die Zahl der in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschriften wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts beträgt 1102.

Wien, 24. Nov. Die Wiener Blätter berichten von einer immer klarer hervortretenden Opposition der ungarischen Territorial-Aristokratie gegen die neuen Organisationspläne des Ministeriums in Ungarn. Die conservativen Aristokraten ziehen sich mehr und mehr aus allen Verwaltungsgeschäften zurück. Es werden besonders genannt die Mayleths, Joseph, Ulermeny, Senney, Schechenyi, Andrassy. Auch Graf Moritz Almassy will dem Vernehmen nach seine administrative Stellung verlassen.

Prag, den 23. November. (P. Z.) Se. Königl. Hoheit Prinz Albert von Sachsen sind heute früh 4½ Uhr von Dresden hier angekommen und in den drei Linden abgestiegen; Se. Majestät Kaiser Franz Joseph haben noch vor Ihrer Abreise, um 5 Uhr früh, in Begleitung Sr. Kaiserl. Hoheit Erzherzogs Albrecht, dem Prinzen eine Visite abgestattet.

München, den 23. November. Der Großherzog von Hessen, welcher seit voriger Woche hier verweilt, wird am 26. November mit seiner Gemahlin nach Darmstadt zurückreisen.

Stuttgart, den 23. Nov. Eine Königl. Verordnung betreffend Vereinfachung im Departement der Finanzen, bestimmt: daß mit dem unter unmittelbarer Leitung des Finanz-Ministers stehenden Oberfinanzcollegium die bisherigen 4 Kreisfinanzkammern vereinigt werden sollen. Die Oberfinanzkammer zerfällt als Centralstelle in eine Abtheilung für 1) Domänen, 2) Forsten, 3) Bauten.

Karlsruhe, den 24. November. Ein Schreiben aus Mannheim in der Karlsr. Z. macht auf die Nothwendigkeit der sofortigen Entscheidung der Kammerfrage aufmerksam, da die Steuern nur noch bis Ende December verfassungsmäßig zu erheben und die Wahlen zu dem Reichstage vorzunehmen seien.

Nach der „Biene" soll der Oberaufseher der alten Männerstrafanstalt in Bruchsal eingezogen worden sein, weil sich eine silberne Kette bei ihm fand, welche dem entkommenen Steck gehörte. —

Heidelberg, den 22. November. (Fr. J.) Um die Ruhe und Ordnung der Stadt in jeder Weise aufrecht zu erhalten, werden von den Polizei- und Militairbehörden besonders die Wirthshäuser auf das Strengste überwacht. Es müssen dieselben um 10 Uhr Nachts verschlossen werden. Mehrere Wirthe, welche diesem Gebote nicht nachkamen, wurden mit fünf bis fünfzehn Gulden bestraft und ihnen für die Dauer des Kriegszustandes mit der Entziehung der Concession gedroht. Die Namen aller Derer, über welche eine polizeiliche Strafe wegen Störung der Ruhe und Ordnung, Tragen eines Blums-Hutes zc. verhängt worden, werden in dem hiesigen Journale jedesmal bekannt gemacht. Dieses ist für Viele empfindlicher als die Strafe selbst. —

Darmstadt, den 23. November. Heute Abend um 5 Uhr sind die Debatten in dem großen Eisenbahnprozesse geschlossen worden. Morgen findet keine Sitzung statt, dagegen tritt das Gericht Samstag den 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr zusammen, um das Resumé des Präsidenten zu hören, worauf sich die Geschwornen zur Berathung und Beschlußfassung über die gestellten Fragen, deren ungefähr 250 sein werden, in ihre wahrscheinlich mehrtägige Clausur zurückziehen. (D. Z.)

Dresden, den 23. Nov. Die Wahlen der Hauptleute und Zugführer unserer neuorganisirten Communalgarde sind beendigt. Sie fielen auf Männer, von denen die große Mehrzahl als ehrenwerthe und besonnene Bürger bekannt ist.

△ **Dresden**, 26. November. [Eröffnung des Landtags.] Heute erfolgte die feierliche Eröffnung des Landtags durch Se. Majestät den König im Sitzungssaale der zweiten Kammer. Um 12½ Uhr versammelten sich sämmtliche Abgeordnete im Sitzungssaale der zweiten Kammer, und zwar die Mitglieder der ersten Kammer rechts, die der zweiten links vom Throne. Um 1 Uhr traten die Minister in den Saal, in welchem bald Se. Majestät der König erschien, der von den Directorien beider Kammern ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Bei dem Eintritt Sr. Majestät in den Saal brachte der Präsident der ersten Kammer, Georgi, ein dreimaliges Hoch auf den König aus, in welches die Abgeordneten und die Tribünen einstimmten. Se. Majestät nahmen nun auf dem Throne Platz und richteten mit fester, kräftiger Stimme Worte der Hoffnung und Mahnung an die Abgeordneten, während Prinz Johann zur Rechten und Prinz Albert zur Linken des Königs standen. Hierauf verlas der vorsitzende Staatsminister Dr. Zschinsky die Landtagsproposition und erklärte dann den Landtag im Namen Sr. Majestät des Königs für eröffnet. Zehn Minuten vor 2 Uhr war die Feierlichkeit beendigt und S. Maj. kehrte, von den Directorien beider Kammern nach dem Wagen geleitet, nach dem Schlosse zurück.

E. * **Dessau**, den 27. Nov. (Die Wahlen.) Gestern fanden die Wahlen zu dem neuen Landtage statt. In den vier Wahlbezirken der Stadt Dessau wurden in dem ersten und zweiten die Candidaten des Wahl-Comités der demokratisch-monarchischen Staatsbürger, der Lehrer Philippson (israel Glaubens) gewesenes Mitglied des aufgelösten Landtages und der Stadtrath Fiedler, ebenfalls Mitglied des aufgelösten so wie auch des ersten

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 28. November 1849.

— Gestern um 7½ Uhr Abends traf Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande von Potsdam hier ein und setzte sogleich seine Reise fort.

— Gestern kam Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte von Potsdam an.

— Heute waren 30 Schutzmänner unter Anführung eines Lieutenants und zweier Wachtmeister auf den Berlin-Potsdamer Bahnhof zur Aufrechthaltung der Ordnung kommandirt.

— In dem Gesellschaftstheater Urania wird morgen eine Erinnerungs-Feier an die silberne Jubelhochzeit JJ. MM. des Königs und der Königin stattfinden. Der Zweigverein der Königin-Elisabeth-Stiftung, der sich im vorigen Monate hier gebildet hat, ist der Veranstalter dieses sinnigen Festes, welches sich gewiß der freudigsten Theilnahme erfreuen wird. Außerdem haben sich viele Familien vereinigt, den Jahrestag der Vermählung unseres verehrten Königspaares in trauten Kreisen zu feiern.

†§ Sollte irgend jemand Skrupel über den Besitz fremden Gutes oder Zweifel über die Rechtmäßigkeit des Weges auf dem er dasselbe erworben hat, mit sich umhertragen, so sind die Herren Ammitz und Schellbern jeden Morgen in ihrem Geschäftslokal am Dönhofsplatz bereit, den Patienten auf eine leichte und schmerzlose Weise von diesen Uebeln zu befreien. Wir empfehlen diese Notiz den Herren v. Werder-Schönhörster und Genf., so wie allen übrigen Betheiligten, welche nicht etwa in der Wahl ihres Aufenthaltsortes schon beschränkt sind.

× Wir hören, daß Hr. v. Patow die Absicht hat, sich einen Schnurrbart wachsen zu lassen, um vollends die irrige Meinung zu widerlegen, als habe er der Revolution gegenüber jemals etwas Andres als den Muth eines Soldaten gezeigt.

§ Viel Dank dem Abg. Kühne für seine Anerkennung in der vorgestrigen Sitzung, daß „die Partei" allein nicht vom politischen Katzenjammer ergriffen sei, da dies den Beweis liefert, daß sie allein in den politischen Nebeln des vorigen Jahres den nüchternen Verstand behalten und nirgends eine Veranlassung zu dem constitutionellen Rausche gefunden hat, der stets dem Katzenjammer vorangeht, weshalb sie auch eben so ruhig und nüchtern dem angedrohten Rechnungshalten des Volkes entgegensieht.

Zuschauer ernennt hierdurch den Abg. Kühne in gerechter Anerkennung zum General-Volks-Rechnungshalter mit Tantième.

△ Der Abgeordnete v. Flemming sucht in Verbindung mit dem bekannten bäuerlichen Abgeordneten der äußersten Linken, Bernh aus Nimptsch, in der zweiten Kammer Stimmen für den 18fachen Betrag bei Rentablösungen durch die Angabe zu werben, daß auch in Pommern die Renten keinen höhern Werth hätten, als in Schlesien, indem dort ebenfalls, und namentlich auf seinen eigenen Gütern, die Zahlung der Renten seit zwei Jahren von den Pflichtigen entschieden verweigert werde. Wir erlauben uns bei unsern Lesern in Pommern anzufragen, obHerr von Flemming in dieser Beziehung Recht hat, und ob die Rechtsunsicherheit im Camminer Kreise wirklich so groß ist, daß selbst ein Mann so ohne alle Menschenfurcht, wie Hr. v. F., seine Renten nicht einziehen kann, oder ob jene Verhältnisse lediglich ein Ausfluß der Freigebigkeit des Herrn v. F. sind.

— Seitdem Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wieder unter uns weilt, wird Hochderselbe fast jeden Morgen durch ein Ständchen des grüßt, welches die Musi-Corps der verschiedenen Regimenter dem verehrten Prinzen darbringen.

— Warum die lithographirenden Correspondenzler so oft über die Kreuz-Zeitung herfallen? — Pure Eifersucht, reiner Neid, weil der Zuschauer seinen Bedarf an Lithographien selbst fabricirt (ipse fecit) und denselben nicht aus der Werkstatt jener Steinschneider bezieht!

— In der Jakobsstraße befindet sich ein Haus, hinter dessen Fenstern des 1sten Stockes an gewissen Abenden der Woche ein transparenter rother Papierbogen sichtbar wird, der, wie wir hören, die Stelle einer Einladungs-Karte zu Versammlungen vertritt, welche ohne Anmeldung bei den Behörden abgehalten werden.

— Der alte Stamm-Gast, welcher seit längerer Zeit durch die Kaffeehäuser und Restaurationen die Runde machte, um Mäntel und Paletots zu entführen, ist auf frischer That ertappt und in das Gefängniß abgeliefert worden.

— Das sogenannte Gespenster-Haus Schloßfreiheit No. 1. wurde bis jetzt nur von einer einzelnen Dame bewohnt. Diese wurde seit mehreren Tagen von ihren Nachbarn nicht mehr bemerkt, welche den Behörden davon Anzeige machten. In Folge dessen erschienen gestern Abend mehrere Criminalbeamte an der Thür des Hauses, und als diese auf ihr Verlangen nicht geöffnet wurde, stiegen sie vermittelst einer Leiter zu einem Fenster des ersten Stockes hinein in das Haus, wo die alte Dame, vom Schlagflusse getroffen, todt aufgefunden wurde.

— Bei der neulichen Beschlagnahme der Oder-Zeitung in Breslau hat sich herausgestellt, daß die ganze Auflage dieser journalistischen Demokratin vom reinsten Wasser die ungeheure Anzahl von 650 Exemplaren erreicht. Ein neues glänzendes Zeugniß für die gerühmte Majorität der „Volks-Partei."

**. Die „deutsche Reform" geißelt die A. Z. C. des Hrn. Wöniger wegen der von derselben gebrachten Lithographie einer Barrikaden-Verordnung, wonach die Congreve'schen Raketen-Batterieen, die für den Feldbienst als unzweckmäßig befunden wurden, für den Straßenkampf neu errichtet, die Barrikaden nur mit Kanonen schweren Kalibers beschossen und in den Häusern selbst Jeder niedergemacht werden soll, der nur eine Spur vom Barrikadenbau oder Kampf an sich trägt. — Der Vater der A. Z. C. scheint wirklich gut im Schusse gewesen zu sein, als er diese alle Häuser kanonirende Verord

Verfassung gebenden gewählt. Gegen die Wahl des Letztern wurde aber auf der Stelle feierlich protestirt, weil die wahlberechtigten Bürger einer ganzen Seite einer Straße in der Wählerliste gar nicht verzeichnet sind. Diese beiden Volksvertreter sind Demokraten ersten Rangs; die beiden andern aber sind conservativ gesinnungstüchtige Männer der andern Seite, der Bankdirektor Nulandt und Advocat, früher Regierungsrath Krütli. Diese beiden Siege über die Demokratie sind um so wichtiger, weil ihre Gegenanditaten die beiden Minister der Revolution, Habicht und Köppe waren, und ungeachtet aller Anstrengung ihrer Partei doch durchfielen. Der Erstgenannte hatte zwei Drittel der Wahlstimmen gegen sich. Aus den Wahlkreisen des übrigen Landes sind die Ergebnisse noch nicht alle sicher bekannt, nur so viel, daß in dem Landbezirke Mosigkau Se. Hoheit der Prinz Georg, nächstgeborner Bruder des Herzogs gewählt worden ist. Als ein Zeichen der Zeit verdient noch bemerkt zu werden, daß ein atheistisch-demokratischer Landprediger wieder gewählt worden ist.

□ **Hannover,** 24. Nov. [Aus der zweiten Kammer.] In der heutigen Sitzung verwies die 2te Kammer das Jagdgesetz an eine Commission. Pastor Pfaff wollte gar kein Jagd-Gesetz, sondern allgemein freie Jagd, und bemerkte, daß die davon befürchteten Gefahren und Unordnungen gar nichts zu bedeuten hätten. Hr. Pfaff scheint mit Hrn. Uhlich die gleiche politische Anschauung zu theilen. Es folgte sodann die erste Berathung des Gesetzes über den Schutz der Telegraphen, das ohne Aenderung angenommen wurde. Dann kam die Reihe an den Antrag des Schatz-Raths Lang wegen Wahrung der Rechte von Schleswig-Holstein. Nach einer äußerst breiten und phrasenreichen Debatte, aus welcher weiter nichts zu bemerken, als daß der Minister Stüve die Rechte der Herzogthümer dunkel und die Successionsfrage unklar nannte, ward der ganz allgemein gehaltene Antrag mit allen Stimmen gegen 4 von der Kammer angenommen. Hr. Stüve stimmte in richtiger Erkenntniß der Sachlage dagegen. *)

Braunschweig, 26. Novbr. (M. Z.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde das die Wahlen zum Volkshause betreffende Gesetz mit den von der Commission beantragten wenigen und unwesentlichen Abänderungen, zu denen die Regierung ihre Zustimmung erklärte, mit 37 gegen 17 Stimmen angenommen.

R. **Aus Holstein,** den 28. November. (Finanzlage.) Die „Neue Bremer Zeitung" bringt, wie es scheint von wohl unterrichteter Hand, folgende Aufschlüsse über unsere Finanzlage. Nach den der Kieler Landesversammlung vorgelegten Vorschlägen für 1850 sollen sich die Einnahmen auf 11,316,582 Mark Banco, der Cassenbestand auf 2,813,000 und die Ausgaben nur auf 11,068,395 Mark Banco belaufen, was einen Ueberschuß von 3,061,187 Mark Banco giebt. Hier sind aber die Einnahmen von Schleswig mitgerechnet, die sich auf sehr wenig, wenn nicht auf Null reduciren dürften, wodurch wenigstens der Ueberschuß verschwindet. Für das Heerwesen sind nur 5 Mill. Mk. angesetzt, die sich vervielfachen würden, wenn der von der revolutionairen Partei jetzt so heißersehnte Krieg wirklich zum Ausbruch käme, und die schon so stark beanspruchten Kräfte des Landes ertragen keine höhere Anspannung. Die alten dänischen Steuern sind unvermindert forterhoben worden, nur mit Ausnahme der unerheblichen Kopfsteuer. Dagegen ist aber eine neue Vermögenssteuer eingeführt, die man so geschickt vertheilt hat, daß es aussieht, als wäre sie für zwei Jahre, anstatt in der Wirklichkeit nur für ein Jahr ausgeschrieben. Man hat nämlich zuerst 1 Prz. von dem ländlichen, ½ Prz. von dem städtischen Grundeigenthum, vom 1. Septbr. 1848 bis zum 1. Januar 1849, ausgeschrieben; und darauf noch einmal resp. 1 und ½ Prz. vom 1. Januar bis zum 1. September 1849: macht für das Jahr vom 1. September 1848 bis zum 1. September 1849 resp. 2 und 1 Prz., was die artige Summe von 9 bis 10 Mill. Mrk. beträgt, die man gewiß schwerlich noch einmal erheben kann. Dazu kommt noch die Zwangsanleihe von 2 Millionen, wovon der größte Theil folgenderweise beigetrieben ist. Es befand sich in Kiel ein Fond von 1½ Mill. Entschädigungsgelder für die aufgehobene Zollfreiheit der Ritterschaft, die auf ewige Zeiten zu Landesmeliorationen bestimmt waren. Man berief nun eine Versammlung der Ritterschaft, zu der sich nur 12 Mitglieder einfanden, mit deren Zustimmung der Amelierationsfond einem Hamburger Hause verpfändet wurde, welches dagegen die Zahlung der ¾ der Zwangsanleihe übernahm. Die Statthalterschaft hat sich, wie man sieht, nicht genirt, das Geld zu nehmen, wo es zu finden war.

△* **Schleswig,** 22. Novbr. [Zu unseren Zuständen.] Die Zustände in den Herzogthümern zeigen fortdauernd ein widerwärtiges Bild sittlicher Zerfahrenheit und absoluter Rechtsverachtung. Die Autorität des rechtmäßigen Landesherrn wird als abgethan betrachtet, den Anordnungen der Landes-Verwaltung wird grundsätzlich Ungehorsam und Widerstand entgegengesetzt. Einige Prediger, die im Dienste des Augustenburger Hauses seit lange schon mit der Umsturz-Partei liebäugeln gelernt, haben bekanntlich vor einiger Zeit schon eine Erklärung veröffentlicht, in welcher mit der ostensiblen Aufforderung, daß die schleswigschen Geistlichen dem Beispiel folgen möchten, der rechtmäßigen Regierungs-Gewalt in Schleswig der pflichtmäßige Gehorsam aufgekündigt wird. Die übrigen Geistlichen werden durch den radikalen Terrorismus gezwungen, dieser Erklärung beizutreten. Den Hardesvögten (Unter-Amtmännern) des Amtes Gottorf ging eine Verfügung der Landesverwaltung zu, in dem gewöhnlichen Geschäftswege den Erlaß weiter zu verbreiten, durch welchen die von der Statthalterschaft angeordnete Militär-Aushebung eingestellt wurde. Die Landesverwaltung wollte damit, was natürlich ist, die Fortsetzung der Kriegsrüstung in den ihrer Leitung untergebenen Landestheilen unterbrechen. Die Hardesvögte verweigern die Bekanntmachung des Erlasses, und als ihnen naturgemäß Execution aufgelegt wird, protestiren sie dagegen. Hoffentlich wird die Landes-Verwaltung nun ihren Anordnungen Gehorsam verschaffen, indem sie die widerspenstigen Beamten absetzt. — Die Hamburger Presse fährt in ihren wirklich kolossalen Entstellungen der hiesigen Verhältnisse fort. Steht doch selbst die Presse der „freien Hansestadt" unter einem solchen Drucke des radikalen Terrorismus, daß kürzlich die Redaction des Hamburger „unparteiischen" Correspondenten stehend um Verzeihung bat, als sie gewagt hatte, gegenüber den Lügenberichten aus den Herzogthümern, noch überdies mit der ausdrücklichen Erklärung ihrer Nichtzustimmung, einer Stimme der Wahrheit und des Rechts Raum zu verstatten.

In Nord-Schleswig, welches eine fast durchgängig dänische Bevölkerung enthält, circuliren Petitionen an den König um Einverleibung des Landes in Dänemark. Natürlich eifert der südschleswigsche Radikalismus heftig gegen diese nationale Demonstration.

Die von der Landes-Verwaltung in Flensburg eingesetzte Centralkasse hat die Besitzer der adeligen Güter aufgefordert, die Contribution für das dritte Quartal d. J., so wie die Kriegs-Steuer, Chaussee-Steuer und sonstigen Gefälle, so weit sie noch im Rückstande sind, innerhalb der nächsten 14 Tage an die gedachte Centralkasse abzuliefern, widrigenfalls dieselben durch militärische Execution würden beigetrieben werden. Die Behörde ist damit in ihrem vollen Recht, indem die Landesverwaltung für jetzt die rechtmäßige Regierung Schleswigs bildet.

*) Die letztere Notiz brachten wir schon gestern. D. R.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris,** den 25. November. [Nachwahlen: die Statue des Herzogs von Orléan.] Die Wahlen, wodurch die in Folge des Prozesses zu Versailles leer gewordenen Plätze in der Nationalversammlung wieder besetzt werden sollen, fangen an, die Thätigkeit der Parteien in Anspruch zu nehmen.

Einige Flugschriften sind schon erschienen, andere unter der Presse, die Chefs der Montagne veranstalten Zweckessen vor den Barrieren und in den Vorstädten, und Sendlinge machen die Runde durch die Fabriken, um das Proletariat vor den Einflüsterungen der „infamen" Reaction zu warnen. Die demagogischen Tagesblätter scheinen einig darüber zu sein, unter den freigesprochenen Angeklagten des 13. Juni ihre Candidaten zu wählen. Von vorbereitenden Arbeiten der conservativen Partei habe ich nichts anderes vernommen, als daß — sie beschlossen habe, sich in das Wahlgeschäft nicht eher zu mischen, als am Tage der Wahlen selber. Man sieht, sie ist unverbesserlich; wenn ihr das Wasser nicht bis an den Mund geht, streckt sie sich auf's Faulbett und läßt den lieben Herrgott walten. Die Regierung hat die Absicht, den Wahltermin bis in den Januar hinauszuschieben, um Alles zu verhindern, was die industriellen Arbeiten (wegen Weihnachten und Neujahr) stören könnte. Die Absicht ist gut, allein die Sache hat auch ihre Kehrseite; den Demagogen würde diese Aenderung sehr willkommen sein. Ihre Chancen steigen in dem Maaße, als der Verdienst in den Fabriken abnimmt, denn Müßiggang ist aller Laster Anfang. Der Monat Januar ist aber gerade in Folge der außerordentlichen Thätigkeit im Monat December und weil den Fabriken immer eine Menge von Waaren übrig bleibt, welche sie, bevor sie neue anfertigen lassen, abzusetzen wünschen, für die Arbeiterklassen von Paris einer der schwierigsten des Winters. Jeder Arbeiter „auf dem Pflaster" ist eine gute Prise für die Demagogie. Die bevorstehenden Ergänzungswahlen sind indessen von großer Bedeutung, nicht weil sie einen bestimmenden Einfluß auf das Zahlenverhältniß der Parteien in der Kammer ausüben könnten, sondern weil sie in den Augen des Volkes und je nach ihren Resultaten eine Billigung oder eine Verdammung des Attentates vom 13. Juni enthalten werden.

Der Vorschlag, die Reiterstatue des Herzogs von Orleans wieder aufstellen zu lassen, ist, wie Sie aus den Kammerberichten ersehen haben, verworfen worden. Die Orleanisten sind übrigens seltsame Menschen. Im Monat Februar zeigte sich Keiner von ihnen, um ihren König gegen die Republik zu vertheidigen, und heute verlangen sie, daß der siegreiche Feind die weggejagte Dynastie durch die Wiederherstellung eines Denkmals ehren soll, das offenbar nur dem Kronprinzen, nicht aber dem um den Staat verdienten Manne errichtet worden war. Ein solcher zu sein, dazu hatte der Herzog von Orleans, welcher übrigens nichts anderes war als eine graziöse Oberflächlichkeit, in seinem Leben gar keine Gelegenheit gefunden. Daß man ihm eine Statue setzte, war lächerlich, daß man sie am 24. Februar wegschaffte, pöbelhaft, daß man heute sie wieder aufzustellen verlangte, albern. Die Orleanisten sollten auch nicht vergessen, daß sie nach der Julirevolution die auf dem Platze, wo der Herzog von Berry ermordet worden war, errichtete chapelle expiatoire zerstören ließen. Wer auf eine so feige Weise dem revolutionairen Geiste den Hof machte, der hat Ursache bescheiden zu sein.

Die Nachricht, Herr O. Barrot wolle sich von den öffentlichen Geschäften zurückziehen und nach Italien begeben, war ungegründet.

Die Herren v. Lamoricière und v. Beaumont haben ihre Gesandtschaftsposten niedergelegt.

Die Worte Pierre Bonaparte's in der Kammer, die Herrn von Persigny als einen schädlichen Einfluß auf den Präsidenten übend schilderten, veranlaßten diesen gestern, um seine Entlassung als Flügel-Adjutant Louis Bonaparte's einzukommen. Der Präsident nahm sie jedoch nicht an. Herr von Persigny erklärte, er könne von keinem Bonaparte Genugthuung fordern, nachdem er 14 Jahre dieser Familie treu ergeben gewesen und 8 Jahre für die napoleonischen Interessen im Gefängniß gesessen.

Paris, den 25. November. Der Dampfer Lavoisier hat aus Tanger die Nachricht gebracht, daß Marocco sich zu jeder Genugthuung gegen Frankreich erboten hat.

Großbritannien.

Hr. Charles S. Horn, der beste englische Liedercomponisteur, von welchem mehrere Melodien ganz zum Volkseigenthum geworden sind (z. B. „Cherry ripe," „the deep, deep sea" u. a.) ist 65 Jahre alt zu Boston (Vereinigte Staaten) gestorben.

Der Gouverneur von Malta, Herr O'Ferrall, ist auf seinen Posten zurückgekehrt.

Der bekannte Missionair Gützlaff wird nach einer Abwesenheit von 23 Jahren aus China in England erwartet.

Italien.

=**Turin,** den 20. November. So eben, noch spät am Abend, erhalte ich ein Exemplar des königlichen Dekretes, durch welches die Legislatur aufgelöst und die Wahlkollegien für den 5. December einberufen werden. Das Auflösungs-Dekret wird morgen in der offiziellen Zeitung von einem Königlichen offenen Briefe an das Volk begleitet sein, in welchem versichert werden soll, daß die Regierung nicht die Absicht habe, das Statut Carl Albert's zu ändern. Ich habe nur Zeit, diese Zeilen auf die Post zu geben. (Anm. der Red. Auch in Paris war am Sonntag [25. Nov.] Abends das Auflösungs-Decret sowohl als der offene Brief des Königs bekannt, nur hieß es dort, die Wahlcollegien seien erst auf den 9. December berufen.)

Bergamo, den 20. November. Gestern, den 19., starb in Mailand, in dem kräftigen Alter von 43 Jahren, Joh. Frizzoni, der Freund des Dichters Platen, dem dieser in seinen Festgesängen ein schönes Denkmal gestiftet hat. Ein anderes Denkmal hat sich der Verstorbene, der für alles Wahre, Gute und Schöne glühte, in den Herzen zahlreicher Bekannten aus den wissenschaftlichen und künstlerischen Kreisen, sowie in den Herzen der Armen, deren stiller Wohlthäter er war, aufgerichtet.

Ungarn.

Pesth, den 22. Nov. Man hört jetzt wieder viele Klagen über die Unsicherheit mitten in der Stadt. Auch hat sich der berühmte Räuberhauptmann Rozsa Sandor, der unter der Revolution ein patriotischer Krieger war, nun wieder in sein früheres Amt eingesetzt. Er treibt sein Unwesen in der Gegend von Szegedin, und es gelang ihm unlängst, als eine aus elf Individuen bestehende Mannschaft gegen ihn ausgeschickt wurde, sich erfolgreich zu wehren und zu entkommen.

Jonische Inseln.

Korfu, 10. Nov. Heute ist die Session unserer gesetzgebenden Versammlung eröffnet worden. Bei diesem Anlaß wurde von dem Secretär, Hrn. J. Fraser, eine lange Rede des Lord-Ober-Commissars verlesen, die hauptsächlich von den letzten Unruhen in Cephalonia handelte.

Berliner Börse.

Den 24. November. Die flaue Haltung unserer Börse, welche theils durch Geschäftslosigkeit, theils durch ein unbestimmtes Gefühl von Unbehaglichkeit hervorgebracht und durch einige Verkaufsordres noch genährt und vermehrt wurde, ist in der letzten Hälfte der Woche wieder einer guten und festen Stimmung gewichen, und wir finden die Course mehrerer Effecten heute namhaft höher. Unsere Börse scheint endlich auf dem Wege zu sein, den Hafer von der Spreu zu sondern, wir werden hoffentlich mit der Zeit dahin gelangen, gute und rentable Eisenbahn-Actien steigen und einen preiswürdigen Stand behaupten zu sehen, während die schlechteren niedrig bleiben und weichen, und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien werden dann nicht mehr der Barometer der Börse sein. Vorläufig müssen wir den Reigen wieder mit diesem Papier eröffnen, da es immer noch der Spielball der Spekulanten und daher am meisten in den Händen der Börse ist, während andere solide Actien sich an der Börse immer rarer machen, je mehr sie täglich in feste Hände und in Privatbesitz übergehen.

Nachdem die von uns bereits vor mehreren Wochen vorausgesagten Nothverkäufe der Hamburger Spekulanten in Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien, durch welche der Cours von 53⅞ ferner bis 51⅛ gedrückt worden war, aufgehört hatten, auch die Zusendungen von Frankfurt a. M. schwächer geworden waren, zeigten sich in den letzten Tagen wieder einige Käufer, wodurch sich der Preis wieder auf 52½ stellte, doch fanden dazu heute bereits wieder Gewinnrealisirungen statt, so daß 52⅛ Brief blieb. Die bessere Stimmung, die sich seit vorgestern eingestellt hatte, hatte zum großen Theil aber noch darin ihren Grund, daß von einem auswärtigen Geld-Institute der Auftrag hierher gegeben war, ein bedeutendes Kapital in garantirten Eisenbahn-Actien anzulegen; dazu kam die bekannt gewordene günstige Einnahme der Stettiner Bahn, mehrere Aufträge in den Actien derselben, so wie in Oberschlesischen, Anhalter, Potsdam-Magdeburger, Düsseldorf-Elberfelder und mehreren andern, so daß wir heute mit diesen Effecten wesentlich höher schließen.

Die Course stellten sich im Laufe dieser Woche wie folgt: Anhalter Eisenbahn-Actien 86¼ a 85¼ a 87, Hamburger 82 a 81 a 82½, Potsdam-Magdeburger 65 a 63½ a 65½, Stettiner 104¼ a ¼ a 107, Köln-Mindener 94¾ a ¼ a 95, Düsseldorf-Elberfelder 75¼ a 78, Niederschlesische 83¼ a ¼ a 84, Oberschlesische A. 108 a 109, B. 104¼ a 105¾, Stargard-Posener 84¼ a 84 a 85, Thüringer 66¼ a 65 a 66, Bergisch-Märkische 48¼ a 47¾ a 48, auch Halberstädter blieben zu 140 gefragt; Steele-Vohwinkel wurden zu 34 verkauft, blieben aber dazu offerirt. Mecklenburger wichen von 36½ auf 35 und Sagan-Glogau waren zu 29¼ angeboten.

Magdeburg-Wittenberger Actien waren wegen der Zweifel über die Bewilligung von Prioritäts-Actien und über den Ausgang des Streites mit den präkludirten Actionairen ferner sehr ausgeboten und wichen von 68 auf 65½, doch waren heute zu 65¾ einige Käufer.

In Krakau-Oberschlesischen Actien war der Verkehr diesmal weniger belebt und nachdem am Montage ein Käufer einen Posten mit 72 bezahlt hatte, gingen sie durch Verkäufe allmälig wieder auf 69¼ zurück, da sich durch die von der Direction offiziell angezeigten Streitigkeiten mit der österreichischen Regierung viele Besitzer veranlaßt finden, sich ihrer Actien zu entäußern. Wieder im Privilegiumnoch in den Statuten der Gesellschaft, die vom Krakauer Senat vollzogen sind, findet sich der geringste Halt für die Schwierigkeiten und Einwendungen der österreichischen Behörden; dennoch können wir aber gerade diejenigen nicht tadeln, die durch Verkäufe dem Streite mit einer Regierung überhaupt zuvorkommen und hamentlich hier den nicht unmöglichen Fall der force majeure verneiden wollen — denn, wenn nun das österreichische Aerear die Uebernahme der Bahn zum vollen Nennwerthe in der Art zu interpretiren für gut findet, daß sie den Actieninhabern vierprozentige Metalliques zum Paricourse giebt, die jetzt 75 in Banknoten, also kaum 70 stehen? würde auf diese Speculation hin irgend jemand noch Krakauer Actien zu 70 kaufen oder behalten? Wir halten diese Actien übrigens ihrem inneren Werthe nach noch für eben so gut und anpreisungswerth wie früher und sind auch überzeugt, daß sich alle unsere Berechnungen und Voraussetzungen glänzend bestätigen werden — um so mehr halten wir uns aber auch für verpflichtet, denen, die vielleicht seither unserer Ansicht gefolgt, keine der möglichen Eventualitäten zu verhehlen! —

Wir haben noch der unglücklichen rheinischen Actien zu erwähnen, über die unser Handels-Ministerium durch die Zinsgarantie der projectirten Aachen-Düsseldorfer Bahn ein so schweres Ungewitter heraufbeschworen. Wir hätten eher geglaubt, daß es auch in diesem Falle die Aufgabe unserer Regierung sein würde, früheres Unrecht wieder gut zu machen, als dasselbe durch ein noch größeres Unrecht zu vermehren. Der Raum gestattet uns nicht, diesen Gegenstand hier weiter zu erörtern, um so mehr derselbe bereits in diesem Blatte anderweitig besprochen worden und wahrscheinlich noch weiter besprochen werden wird. Das Geschäft in rheinischen Actien, die heute zu 47 offerirt waren, hat unter diesen Umständen natürlich vor der Hand fast ganz aufgehört und nur auf längere Zeit zeigten sich Käufer mit Prämie.

In Fonds war wenig Veränderung, doch blieben die meisten gefragt und ohne Verkäufer, Staatsschuldscheine und russisch-englische Anleihe ¼ % höher, als vor 8 Tagen.

Bankantheilscheine sind ferner von 95½ bis 93 gewichen und nur Kleinigkeiten wurden in diesen Tagen zu 93¾ gemacht, da dies Papier natürlich schon seit langer Zeit aufhören mußte, Gegenstand der Spekulation oder der Kapitalanlage zu sein, seitdem die jeden Monat sich verschlechternden Abschlüsse der Bank das Publikum von der Verwaltung dieses Instituts anfait gesetzt haben. Es existirt keine Bank der Welt, bei welcher der Baarvorrath die ausgegebenen Noten noch fast um ein Drittheil übersteigt, während die Wechsel- und Lombard-Bestände kaum 90 % der Depositen-Capitalien betragen und trotzdem klagen Kaufleute und Fabrikanten täglich über die Schwierigkeiten, die bei Annahme von Wechseln und Depots gemacht werden. Wir müssen uns hier auf die Anführung dieser Thatsachen beschränken, aber Sache der Kuratoren wäre es, diesen Uebelständen, im Interesse der Actionaire, auf die Spur zu kommen und abzuhelfen.

In Wechseln war reges Geschäft und besonders waren heute fast alle Devisen bei fehlenden Abgebern gefragt; Amsterdam, das Dienstag ¼ niedriger war, schloß wieder wie vor 8 Tagen, Hamburg ⅛ % und London ¼ Sgr. höher, Petersburg dagegen ¼ % niedriger, die anderen Plätze, außer Wien, das von 94 auf 93¾ gewichen, heute wieder zu 93¾ gemacht wurde, unverändert.

Getreide-Bericht.

Berlin, 24. November. Unser Weizenhandel hat sich nicht gebessert, vielmehr erscheinen die Aussichten für die Speculanten immer ungünstiger, jemehr sich die Hoffnungen auf einen nachhaltigen Abzug durch die nach einander folgenden flauen Berichte aus England verschleppen. Der Umsatz in diesem Artikel steckt augenblicklich fast ganz, und mit Ausnahme der schönsten und schwersten Waare, die noch dann und wann einen Liebhaber findet, sind die geringeren und mittleren Sorten sehr vernachlässigt und wesentlich billiger zu kaufen. So viel bekannt, ist nur eine Ladung 89½ Pfd. hochbunt. poln. Weizen im Canal zu 53½ Rtl. begeben. Im Kleinhandel sind die Preise auf 51 — 55 Rtl. anzunehmen.

Von Roggen ist wenig disponibel am Wasser, und man sah von den hier eingetroffenen Zufuhren Manches, ja das Meiste zum Consum übergehen, namentlich machte sich schwere Waare beliebter, und wurde von den Bäckern, die bisher nur von Hand zu Mund kauften, williger und rascher genommen, wodurch der Markt im Allgemeinen etwas mehr Festigkeit erlangte. Auch schwimmende und erst hier angekommene Partien waren etwas besser verkäuflich; man bewilligte für 86 Pfd. und 86⅝ Pfd. 27½ a 28 Rtl. Dagegen blieb das Lieferungs-Geschäft bei kleinen Schwankungen nach wie vor ohne besonderes Leben, und nur für die nächsten Termine zeigte sich erst in den letzten Tagen, da noch Einiges in blanco zu kaufen scheint, einzelne Frage, und bei der Zurückhaltung der Inhaber mußten dafür etwas bessere Preise bewilligt werden. Heute ist, außer einem Falle pr November zu 26¾ Rtl., nichts umgegangen, pr December wird derselbe Preis gefordert. Auf Lieferung pr Frühjahr 28 Rtl. B., 27½ Rtl. Geld.

Gerste bei kleinem Handel theilweise zum Versand preishaltend, große 24—26, kleine 20—22 Rtl.

Hafer blieb ohne wesentliche Aenderung. In loco wird zu 16 — 18 Rtl. verkauft; pr Frühjahr ist in einem Falle für 50 Pfd. 16½ Rtl. bewilligt, wozu noch Abgeber, 48 Pfd. 16 Rtl. gefordert, 16¾ Rtl. zu bedingen.

Erbsen besser und etwas höher verkäuflich, Kochwaare 32—38, Futterwaare 29—31 Rtl.

Mehl wenig gefragt. Preise wie letztgemeldet.

Rapssaat stark zugeführt, aber dennoch nicht billiger zu haben. Ein Paar Partien Raps und Rübsen, das beste und schönste, was in dieser Saison hier verkam, haben 95¾ Rtl. aufgebracht. Winterrübsen zu 94½, Sommerrübsen zu 80 Rtl. verkauft.

Leinsaat bedang 55 Rtl. franco Kahn; zu 54 a 55 Rtl. ist ferner anzukommen.

In Rüböl war der Umsatz durchweg schwach, eine wesentliche Aenderung ist indessen nicht anzugeben, da sich keine Verkäufer zu niedrigeren Preisen fanden, und man im Allgemeinen bei vorherrschend günstiger Meinung namentlich auf die nächsten Termine immer noch etwas höher hielt, während bei mangelnder Speculationsfrage die Frühjahrstermine etwas nachgeben mußten. Bei schwachem Geschäft notiren wir heute: loco 14⅓ Rtl. B., 14⅙ Rtl. G., pr November 14⅜ a 14⅓ Rtl. verkauft, pr November — December 14⅓ Rtl. B., 14⅛ a 14⅜ Rtl. verkauft, pr December — Januar 14⅓ Rtl. B., 14¼ Rtl. G., pr Januar — Februar 14¼ Rtl. B., 14⅛ a 14¼ Rtl. verkauft, pr Februar — März 14 Rtl. B., 13⅞ Rtl. G., pr März — April 13¾ Rtl. B., 13⅝ Rtl. G., pr April — Mai 13⅝ Rtl. B., 13½ Rtl. G.

Leinöl loco 12½ Rtl., pr November — Dezember 12⅓ Rtl. B., 12¼ Rtl. G., pr Frühjahr 11¾ Rtl. B., 11⅝ Rtl. G. Mohnöl 15½ a 15 Rtl. Hanföl 13½ Rtl. Palmöl 12½ a 12¼ Rtl. Südseethran 12½ Rtl.

Spiritus in loco wie auf Termine angenehmer, da Mehreres zur Versendung und auf Meinung gekauft wurde, und für diesen Monat noch manche Lieferungsverbindlichkeiten zu erfüllen sind. Loco Waare ohne Faß heute 14½ Rtl. bez. u. G., mit Faß pr November und November — December 14⅓ Rtl. B., 14½ Rtl. bez., pr Frühjahr 15⅙ Rtl. B., 15¾ Rtl. G., Brennzeit ohne Faß 15 Rtl. G.

Am Landmarkt bezahlte man für Weizen bei einer Zufuhr von ca. 100 Wispel 52 — 57 Rtl., Roggen circa 150 Wispel 28 — 31 Rtl., Gerste circa 115 Wispel 21 — 24½ Rtl., Hafer circa 180 Wispel 17 — 20 Rtl., Erbsen 30½ Wispel 34 — 36 Rtl.

Zufuhr auf dem Wasser vom 19. bis 22. d. Mts.: Neustadt-Eberswalde: 703 Wspl. Weizen, 664 Wspl. Roggen, 166 Wspl. Gerste, 1103 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 291 Wspl. Oelsaat, 1000 Ctr. Mehl, 510 Ctr. Rüböl, 170 Ctr. Leinöl, 50 Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus. Brieskow: — Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 500 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus

In Summa: 703 Wspl. Weizen, 664 Wspl. Roggen, 166 Wspl. Gerste, 1103 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 291 Wspl. Oelsaat, 1500 Ctr. Mehl, 510 Ctr. Rüböl, 170 Ctr. Leinöl, 50 Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus. —

Vom 20. März bis 22. d. M. 16,978 Wspl. Weizen, 20,991 Wspl. Roggen, 1471 Wspl. Gerste, 14,539 Wspl. Hafer, 445 Wspl. Erbsen, 8319 Wspl. Oelsaat, 73,749 Ctr. Mehl, 13,102 Ctr. Rüböl, 9239 Ctr. Leinöl, 2383 Ctr. Thran, 12793 Ctr. Spiritus.

Bei meist naßkaltem und nebligem Wetter scheint der Winter sich nunmehr geltend machen zu wollen. In voriger Nacht hatten wir 4 ° Kälte, inzwischen sind die Gläser bei schneeversprechender Luft im Weichen, und augenblicklich ist die Temperatur bei mäßigem Schneegestöber etwas gelinder.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Berichtigung.

In mehreren deutschen Blättern haben die Berichte über das Gefecht preußischer Infanterie und Husaren mit dänischen Dragonern bei Aarhuus den 31. Mai d. J. die Stärke der Dänen als sehr überlegen angegeben. Die nachstehende ganz zuverlässige Berichtigung dieser Angaben hat nicht den Zweck, die Bravour der preußischen Husaren herabzusetzen, sondern nur das factische Verhältniß der Wahrheit gemäß darzustellen.

Als den 31. Mai d. J. preußische Husaren, welche südlich von Aarhuus auf der Chaussee aufgestellt waren (dänischer Seits auf etwa eine Escadron geschätzt), sich nach dieser Stadt in Bewegung setzten, wurden eiligst die Kavallerie-Vorposten des Rye'schen Corps, welche das Terrain nördlich von Aarhuus besetzt hielten, zusammengezogen, um die preußischen Husaren, falls sie von Aarhuus aus nördlich debouchiren würden, anzugreifen und zurückzuwerfen.

Der Gesammt-Bestand dieser Kavallerie-Vorposten war:

vom 3. Dragoner-Regiment von der 2. Escadron	11 Pferde,
vom 5. Dragoner-Regiment von der 1. Escadron	50 „
vom 6. Dragoner-Regiment von der 2. Escadron	102 „
von der 4. Escadron	60 „
Summa	223 Pferde.

Außer diesen 223 Pferden war während des Gefechtes keine andere dänische Kavallerie gegenwärtig; die nächsten Abtheilungen derselben — die halbe erste Escadron des 5. Dragoner-Regiments und die erste und dritte

*) Die Wahl des Herrn Stüve ist um so auffallender, als derselbe noch vor wenigen Tagen in einer Versammlung der Wahlmänner der Stadt Hannover, welche ihn zu ihrem Deputirten wählen sollten, sich dahin aussprach, daß er nicht mehr in die Kammer eintreten werde, weil er sich nicht mehr mit der Majorität identificiren könne. Die Majorität hat sich aber nicht geändert, sondern nur die Ansichten des Herrn Stüve. D. R.

---

dischen Noten mindestens noch niemals den Telegraphen incommodirt hat, wie die wackere Kölnische bei dieser „Depesche."

N Die demokratische Zeitung hat Malheur mit ihren raisonnirenden Artikeln. In ihrer Dienstags-Nummer knüpft sie den rothen Faden ihrer politischen Weisheit an die von der Const. Zeitung mitgetheilte „Aufhebung der Execution gegen die Vorsteher der Volksvereine", welche von dem Polizei-Präsidium als Unwahrheit berichtigt worden, und in der nämlichen Nummer thut sie sich nicht wenig darauf zu Gute, daß sie „die telegraphische Depesche" der Kölnischen Zeitung von der „österreichischen Note" an einem Abende mit der Kölnerin gebracht habe, hinzufügend: „Wir (die demokratische Zeitung) wissen im Voraus, wie sie enden wird: mit der vollkommensten Unterwerfung Preußens unter Oesterreich, vielleicht auch mit dem Abtreten des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel!" — Man sieht, die demokratische Zeitung schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe! Aber zum Glück verhält es sich mit „dem Abtreten des Ministeriums" ungefähr so wie mit dem Wehen der rothen Ungar-Fahne auf dem St. Stephansthurm in Wien, wozu die demokratische Zeitung damals zum Voraus den nöthigen Wind gemacht hatte.

— Im 9. Volksverein wurde vorgestern abermals der Antrag gestellt, den Beitrag auf das Doppelte zu erhöhen; sonst war kein Stoff mehr vorhanden, und der Vorsitzende schloß schon um 8 Uhr die Sitzung, machte aber die wohlwollende Bemerkung, daß Jeder, der noch da bleiben wolle, das könne. Der anwesende Beamte jedoch war mit diesem Arrangement nicht einverstanden und ersuchte nun auch die Versammelten, da sie nichts mehr zu berathen hätten, sich zu entfernen. Große Aufregung, indem man vielleicht irgend eine geheime Berathung vereitelt sah. Der Vorsitzende tröstete: es werde bald eine Zeit kommen, wo sie nach ihrem Belieben ungestört debattiren könnten. Sie möchten also, ihm zu Gefallen, ruhig nach Hause gehen. Und sie gingen.

— † Wir hören, daß einige Mitglieder von General-Commissionen ein Liebhaber-Theater hier arrangirt haben, welches zum Debüt Schillers Räuber geben wird. Bei der Rollen-Vertheilung würden wir für Roller Gewicht legen auf eine starke Stimme und eine handfeste Figur mit breiten Schultern; ein schmales Gesicht mit lebhaft schmalen Augen über der scharf gebogenen Nase, sogar eine Brille würden Spiegelberg bei dem Referat über seine gewandten Streiche nicht übel stehen, und Schnitterle muß entschieden einen vollen rothen Bart, den Ausdruck einer schweigsamen Verliebe für das Handwerk um seiner selbst willen auf dem Gesicht tragen. Für Razmann und Schweizer hofft man unter den Gliedern der zweiten Kammer genügende Darsteller zu finden, vielleicht würde sogar der Gentleman „Gurtius" nicht abgeneigt sein, die ritterliche Rolle des letztern zu übernehmen.

— Der Zufall, welcher dem Zuschauer immer so günstig ist, daß er deßhalb von den Demokraten für einen rothen Reaktionair gehalten wird, spielt uns so eben die Osterwiecker Jungfrauen-Adresse an die Volksvertreter in die Hände, deren Erinnerung unser Tageskalender neulich wieder aufgefrischt hat. Dieser wichtige Beitrag zur Geschichte des Novembers 1848, den wir somit für die Nachwelt retten, lautet wörtlich nach dem uns vorliegenden Originalblatte:

Volksvertreter!
Tapferkeit und wahrer Freimuth
Steh'n den Männern eines freien Volkes gut.
Trotz der feigen Schaar der Herrenknechte
Habt Ihr treu gewahrt des Volkes Rechte.
Ueberall schallt Euch der Dank entgegen
Und mit ihm des Himmels reichster Segen!
Und auch wir, wir wollen's nicht vertagen,
Euch, den Braven, unsern Dank zu sagen.
Ihr, des Vaterlandes Stolz und Ruhm,
Habt bewahrt der Freiheit Heiligthum.
Nehmt denn diesen Kranz aus treuen Händen,
Den Euch deutsche Jungfraun freundlichst senden.
Müßt Ihr der Gewalt der Kamarilla weichen,
Sei er Euch ein theures Ehrenzeichen.
Fest umschlinge Euch der Eintracht Band,
Für das Volk, für's theure Vaterland!

Osterwieck, den 12. November 1848.

Unterzeichnet sind 3 Louisen, 1 Friederike, 1 Lina, 1 Julie, 1 Scharlotte (muthmaßliche Deutschthümlerin — junge Jahn) 1 Minna, 1 (Sophie), und eine Henriette. Die Sophie zuerst unterfertigte Louise, davon Züge mit der Handschrift der Original-Adresse übereinstimmt, scheint demnach diejenige zu sein, welche die Adresse geschmiedet hat. „Luise, Du wirst „blaß!" sagt Ferdinand in „Kabale und Liebe." Wir wollen nicht kabalisiren und theilen darum bloß die Vornamen der lieb

Escadron des 6. Dragoner-Regiments standen in Liesberg und bei Egaabro, beide Orte ½ Meile vom Kampfplatz entfernt; die zwei Escadronen vom preußischen 11. Husaren-Regiment, welche im Gefecht gewesen sind, siehe N. Preuß. Zeit. Nr. 132, Nachruf, haben also nicht gegen fast doppelt überlegene dänische Kavallerie gefochten, sondern gegen eine Stärke, welche der ihrigen gewiß nicht überlegen war. Der Irrthum mag dadurch entstanden sein, daß dänische Dragoner von 3 verschiedenen Regimentern im Gefechte waren.

Der Verlust der dänischen Dragoner war:
Todte: 1 Trompeter, 1 Dragoner.
Verwundete: 1 Officier, 5 Dragoner leicht.
Gefangene: 1 Unterofficier, 4 Dragoner.
2 todte und 2 oder3 vermißte Pferde.

Preußische Husaren wurden
Gefangen: 2 Officiere, blessirt, der eine tödtlich.
Neunzehn Husaren.
Pferde erbeutet: Ein und zwanzig.

Deutsche Blätter haben die blessirten preußischen Husaren auf etwa vier Officiere und vierzig Husaren angegeben, officiell ist der Verlust, so viel bekannt, nicht veröffentlicht.

Die dänischen Dragoner waren dadurch, daß sie aufgestellt waren und das Terrain kannten, im Vortheil gegen die preußischen Husaren, welche, Angesichts des Feindes, beobachten.

Verkauf

von Vollblut-Pferden aus dem Gräflich Hahn'schen Gestüte zu Schloß Basedow bei Klalchin in Mecklenburg.

Um das seit 24 Jahren bereits bestandene Gestüt in der Vollblutzucht etwas zu beschränken, sollen daraus
am 15. k. M. December,
Vormittags 11 Uhr,
folgende volljährige, drei- und zweijährige und jüngere Vollblutpferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

I. Hengste:
1) Grey Momus v. Comus-Cervantes Stute.
2) Talisman v. Taurus — Therese.

II. Mutterstuten:
1) Camel, braune Stute, 1837 geboren, a. d. Diamentina v. Rubens, tragend vom Crocus.
2) Cardinal Cape, Fuchs-Stute, 1832 geb., v. Sultan a. d. Dulcinea v. Cervantes, tragend v. Grey Momus.
3) Derisa, Fuchs-Stute, geb. 1842, v. Grey Momus — Ayesha (Mutter des Mer dian und Achaja), tragend v. Crocus.
4) Florin, Fuchs-Stute, geb. 1832, (Mutter des Montes) v. Sultan a. d. Tontine v. Election, tragend v. Crocus.
5) Hilda, braune Stute, 1835 geb., (Mutter d. Ariste), v. Chateau Margeaux a. d. Elfrid v. Wanderer, tragend v. Grey Momus.
6) Maryessa's Schwester, br. Stute, 1837 geb., v. Muley a. d. Clare v. Marmion, tragend v. Provost.
7) Resegan, br. Stute, 1832 geb., (Mutter d. Osmond u. Sheridan), v. Emilius — Surprise (Mutter des St. Francis), tragend v. Blacdrop.
8) Priam, Stute, br., 1834 geb., a. d. Miß Fanny v. Walton, tragend v. Crocus.
9) Therese, br. Stute, 1826 geb., (M. des Royalist, Crocus u. Talisman) geb. v. Grey Momus.
10) Trickery, br. Stute, geb. 1830, (M. d. Oberon u. Minotaurus), v. Whalebone a. d. Odd-Trick v. Quiz, tragend v. Talisman.
11) Emilius, Stute, br., geb. 1832 (Van's M.), Mutter v. Langton (Rough-Robins Mutter), tragend v. Meteor.
12) Julima, br. Stute, geb. 1831, (Mutter d. Honorius u. d. Lula), v. Sultan-Emma (Schw. d. Master Henry), bedeckt v. Crocus und Grey Momus.

III. Junge Pferde:
1) Paradoxe, br. Hengst, 1845 geb., (Bruder d. Macassin) vom Grey Momus-Sultan Stute.
2) Tentiboy, br. Wallach, geb. 1846, v. Glaucus-Zoi.
3) Clementine, Fuchs-Stute, 1846 geb. v. Grey Momus a. d. Hilda.
4) Rydia, Fuchs-Stute, 1846 geb., v. Grey-Momus-Venus.
5) Haydee, br. Stute, 1846 geb., v. Glaucus-Derisa.
6) Constantia, br. Stute, 1846 geb., v. Glaucus-Trickery.
7) Dudu, b. br. Stute, v. Charles XII. — Audrey.
8) Braune Stute v. Glaucus-Suzan, 1847 geb.
9) Braune Stute v. Glaucus-Troja, 1847 geb.
10) Brauner Wallach v. Glaucus a. Van's M., 1847 geb.
11) Fuchs-Stute v. Grey Momus, a. d. Zoe, 1847 geb.
12) Fuchs-Stute v. Glaucus-Suzan, 1848 geb.
13) Braune Stute v. Glaucus-Florin, 1848 geb.
14) Fuchs-Stute v. Pigeon-Cardinal-Cape, 1848 geb.
15) Braune Stute v. Grey-Momus-Priam St., 1849 geb.
16) Braune Stute v. Talisman-Florin, 1849 geb.
17) Fuchs-Stute v. Talisman-Sultan, 1849 geb.

Außer diesen Pferden beabsichtige ich noch folgende Rennpferde, welche ihre Engagements im vorigen und in diesem Jahre erfüllt haben, zu nachstehenden Preisen aus freier Hand zu verkaufen:

1) Turnus, b., 1846, geb. v. Taurus-Clarissa, zu	700	Fr.d'or.
2) Montes, F., 1845, geb. v. Actaeon-Florin, zu	550	"
3) Meridian, F., 1845, geb. v. Glaucus-Ayesha, zu	200	"
4) Caradelli, b., 1846, geb. v. Glaucus-Caracole, zu	150	"
5) Harlequin, F., 1846, geb. v. Glaucus-Langar St., zu	200	"
6) Achaja, b. St., 1846, geb. v. Glaucus-Ayesha, zu	100	"
7) Casanova, b., 1846, geb. v. Glaucus-Omnibus, zu	60	"
8) Aeronaut, F., 1846, geb. v. Grey-Momus-Maryessa's Schwester, zu	50	"

Schloß Basedow, den 20. November 1849.

F. Graf Hahn.

Es ist ein eiserner Ofen zu verkaufen.
Wo? erfährt man in der Expedition der Neuen Preußischen Zeitung.

Ein sehr schönes, fast neues und besonders gut erhaltenes **Damenpelz-Futter** soll von einer armen Familienmutter, die früher in bessern Umständen war, verkauft werden, um die Bedürfnisse des Winters für ihre zahlreiche Familie dafür anzuschaffen. Frau Kiefeker, Grabenstraße Nr. 2a. (Ecke der Matthäus-Kirchstraße) will die Güte haben, das Pelzwerk zum Besehen vorzuzeigen.

Verkauf oder Verpachtung eines Rittergut.

Ein in der Nähe von Potsdam belegenes Rittergut, mit bedeutender Forst, soll für den Preis von 120,000 Thlr. verkauft oder sofort verpachtet werden. Zum Kauf sind nur 30,000 Thlr., zur pachtweisen Uebernahme nur 10,000 Thlr. erforderlich. Darauf Reflektirende belieben ihre Adressen unter L. V. T. bei dem Herrn Heudtlaß im Hôtel de France in Berlin, Leipziger- und Charlottenstraßen-Ecke, bald gefälligst abzugeben.

Besten frischen Leberthran
zum medizinischen Gebrauch empfehlen
J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstraße Nr. 51

Für Conditoren,
Pfefferküchler und Kaufleute

bin ich jetzt zum Winterverkauf vollständig assortirt und stelle den niedrigsten Fabrikpreis. Sämmtliche Zuckersachen, Marzipane ꝛc. ꝛc. sind sehr gefällig gearbeitet und leicht gehalten, auch hiesige und Thorner Pfefferkuchen mit dem höchsten Rabatt.

Franz Schulz,
Judenstraße Nr. 10.

Frischen Lachs und Seefische empfing und empfiehlt
C. H. Klepser, Behrenstr. Nr. 45.,
im Eckhause der Charlottenstr.

Ausverkauf
von Damen-Mänteln
wegen gänzlicher Aufgabe des derartigen Geschäfts!

Beurnous von schwerem karirten Halb-Lama à 4½ Rtl.
Mäntel und Beurnous von einfarbigen Stoffen 4 — 5 Rtl.

Sämmtliche Mäntel sind sehr gut gearbeitet und namentlich stark wattirt, werden jeder einzelne 2 bis 3 Rtl. unter dem Werthe verkauft, eignen sich vorzüglich zu Weihnachts-Geschenken für Domestiquen. Bestellungen von außerhalb werden auf's Beste ausgeführt.

Die Fabrik 69. Krausenstr. 69.

Zum bevorstehenden Feste empfehle mein reich assortirtes Lager von Gardinen und Möbelstoffen, bestehend in Glanz-Möbel-Kattunen, Dammasten, Drells, gestickten, brochirten, damascirten und Gaze-Gardinen, so wie alle dazu gehörigen Garnirungen und Verzierungen; ebenso ein reichhaltiges Lager von Tisch- und Bettdecken. Die Preisstelle ich billiger, wie dieselben täglich annoncirt werden.

Julius Gottschalk,
Friedrichs- und Mohrenstraßen-Ecke Nr. 17,
Eingang Friedrichsstraße neben Nr. 65.

Der Geldgießer-Meister
Wilh. Borchartje,
Oranienstraße Nr. 104. in Berlin,
empfiehlt zum bevorstehenden Winter sein bedeutendes Lager von
harmonischen Prachtschlitten-Geläuten
und stellt als **Selbstverfertiger** bei solider Waare die billigsten Preise. Auf frankirte Anfragen übersendet derselbe Musterkarten und Preiscourante gratis.

Einem hochverehrten Publikum empfehle ich mich in
dem Neuesten von Tapisserie-Gegenständen,
zu **Garnirungen** jeder Art, wie zu **Aufzeichnungen** für Stickereien. Einige **zurückgesetzte Gegenstände** zu den billigsten Preisen stehen zur gefälligen Ansicht aus.

Auguste Lorenz,
Charlottenstraße 33.

Große frische holst. Austern, fr. Schellfische, ger. Weserlachs, Kieler Sprotten, große Räucnw. Gänsebrüste, beste große Neunaugen, ächte Jauersche Bratwurst, Teltower Dauerrübchen und Span. Weintrauben empfiehlt billigst A. W. F. Dannenberg
U. d. Linden.

Unser Waaren-Lager ist auf's Sorgfältigste assortirt.
L. Landau u. Co.,
Schloßfreiheit Nr. 8. u. 9.
Der Ausverkauf zurückgesetzter Waaren wird fortgesetzt.

Stechbahn Nr. 3.

Der Ausverkauf zurückgesetzter Waaren wird fortgesetzt und empfehlen als besonders preiswürdig:

Cravatten-Bänder zu 2½ Sgr., ächte Batist-Tücher à 7½ Sgr., gestickte Chemisettes à 10 Sgr., Cravatten-Tücher 2½ Sgr., 3, 5 und 6 Sgr., eine Partie **gestreifte Ball-Roben à 1 Thlr., Velour-Cravatten à 6 Sgr. und ächt ostindische Taschentücher** in bester Qualität.

J. Landsberg u. Co.,
während des **Neubaues** Stechbahn Nr. 3.

Das zweite Lager
von W. Rogge u. Co.,
am Schloßplatz,
hat zum Ausverkauf gestellt:
feine französische gestickte Thybet-Roben zu 8 Thlr., gestickte Beige-Roben 5 Thlr., gestickte Percale-Roben 4 Thlr., echte schwere Sammet-Chäles 5 und 6 Thlr., feine, wollene Chäles (¼ breit) 1½ Thlr, Barège-Chäles 1 Thlr., Jaconnets die Elle 5 Sgr., Damast-Tischdecken (⅞ groß) 12½ Sgr., rosa Tarlatan-Roben, carirt und gestreift, 1½ Thlr.

Für fremde Rechnung.
2000 Stück Wollenzeuge
zum Ausverkauf
Im billigen Laden.
Kloster-Straße Nr. 21.

Abeking & Co.,
Neusilber-Fabrikanten
in Berlin,
Oberwallstraße Nr. 7.,
zwischen
Jägerstraße und Haussoigtei-Platz,
früher Jerusalemer Straße Nr. 11.,
empfehlen ihre auf's Sorgfältigste und aus feinstem Neusilber gearbeiteter Fabrikate:

Kirchengeräthe:
Altarleuchter,
Altarkannen,
Kelche ꝛc.

Beleuchtungsartikel:
Armleuchter,
Tafel- und Handleuchter,
Lichtscheeren und Untersätze,
Lampen mit 1 und 2 Flammen,
Wachsstockbüchsen und Scheeren ꝛc.

Artikel für Herren:
Cigarrenbüchsen und Spitzen,
Reibzündschwamm-Dosen,
Stockknöpfe,
Tabacksdosen ꝛc.

Eß- u. Speisegeräthe:
Suppenlöffel,
Gemüselöffel,
Eß- und Theelöffel,
Milchlöffel,
Tranchirmesser und Gabeln,
Tischmesser und Gabeln,
Dessertmesser,
Butter- und Käsemesser,
Bestecke in Etuis,
Flaschen- und Gläser-Untersätze,
Gestelle zu Essig und Oel,
Serviettenbänder,
Trinkbecher,
Weinkorke ꝛc.

Artikel für Damen:
Fingerhüte,
Nadelbüchsen,
Haarpfeile,
Börsenbügel ꝛc.

Kaffee- u. Theeservice:
Kaffee- und Milchkannen,
Theekannen,
Thee- und Kaffee-Maschinen,
Theekessel,
Theebretter,
Zuckerdosen,
Zuckerzangen,
Theelöffel ꝛc.

Pfeifen-Artikel:
Pfeifenbeschläge,
Pfeifenstopfer und Räumer,
Pfeifenketten,
Cigarrenlunten,
Cigarrenhalter ꝛc.

Rohes Material, Neusilber-Bleche, Draht und Nickel.

Nach Preis-Courant, der im Geschäfts-Lokal gratis gegeben, werden sämmtliche Waaren zu festen Fabrikpreisen verkauft und Neusilber-Gegenstände mit Fabrikstempel Abek. & Co. und Adler zu ¾ der Verkaufspreise, dem Neusilbergehalte nach, zurückgenommen.

Bücher-Anzeigen.

Literarische Anzeige der **Besser'schen Buchhandlung (vrm. Hertz)** Behrenstraße Nr. 44.

Zu Weihnachtsgeschenken für Damen!

So eben erschien bei **Eduard Kretzschmar** in **Leipzig** und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Perle der Tage.

Von einer Gärtnerstochter,
Aus dem Englischen.
Mit einem Vorwort von Dr. Harleß.
Illustrirt von W. Georgy.

Eleg. Miniatur-Ausgabe.
Gebunden mit Goldschnitt 24 Ngr., br. 16 Ngr.

Es dürfte nicht leicht ein Buch gefunden werden, das sich so trefflich zu Geschenken für die Frauenwelt eignet, als das hier angezeigte; sein echt christlicher Inhalt und eine würdige, prachtvolle Ausstattung sichern demselben allerseits eine freundliche Aufnahme.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Reden
über
einige religiöse Gegenstände
von
A. Vinet.
Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt
von
A. v. Bonin.
gr. 8. geh. 30 Bogen. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Verfasser sagt von diesem Buche: „Die in der christlichen Erkenntniß und in der Frömmigkeit vorgeschrittenen Personen werden, fürchte ich, wenig Nahrung in diesen Reden finden. Auch habe ich mich nicht berufen gefühlt, zu Ihnen zu reden, es würde mir eher anstehen, sie zu hören. Ich habe meinen Worten nicht erlaubt, über mein persönliches Gefühl hinauszugehen, eine nachgeahmte Wärme würde nicht gesegnet sein. Indessen glaube ich für viele Personen ein gelegenes Wort gesagt zu haben; ich schicke es in die Welt, indem ich es dem göttlichen Segen empfehle, der daraus für die christliche Kirche einige Früchte der Heiligung und des Friedens hervorgehen lassen kann."

Berlin, 1849, November. **W. Hertz,** (Besser'sche Buchh.).
44 Behrenstraße.

Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Kritische Bemerkungen u. Enthüllungen
über viele Vorgänge und Verhältnisse der neuesten Zeit, oder **die europäische Revolutions-Propaganda**
in ihren Wirkungen. Allen teutschen Regierungen und allen teutschen Wahrheitsfreunden gewidmet v. **C. Fr. Wagner.** 9 Bogen 8°. Geheftet. Preis 7½ Sgr.

Inhalt: 1) Die Arbeiterfrage mit ihren Konsequenzen. 2) Die Republik und die republikanischen Bestrebungen. 3) Mittel zur Ausführung der republikanischen Bestrebungen (die Revolution, dann die Preßfreiheit, das Associationsrecht, die Volksbewaffnung). 4) Manche dabei Betheiligte und ein Wort über Volksbildung. 5) Die Landtage und Deputirtenwahlen. 6) Fieberdarorismen und einige Heilmittel dagegen.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Aktenstücke, betreffend das Bündniß vom 26. Mai und die deutsche Verfassungs-Angelegenheit. 2. Bd. 1stes Heft, enthaltend: **Die veröffentlichten Protokolle der Sitzungen des Verwaltungs-Raths der verbündeten deutschen Regierungen vom 5. Oktober bis 17. November 1849.** 10¼ Bogen. 8. Geheftet. Preis 12 Sgr.

Hiervon sind früher erschienen: Der 1. Bd. 12 Bogen. 8. Geheftet. Preis 18 Sgr., und: 1. Bd. Neue Folge, enthaltend: I. Provisorische Bundes-Kommission. II. Verhandlungen mit den, dem Bündniß vom 26sten Mai nicht beigetretenen Regierungen. 6 Bog. 8. Geheftet. Preis 7½ Sgr.

Jeder Band wird einzeln verkauft.

Literarische Anzeige der Besser'schen Buchhandlung (W. Hertz) 44. Behrenstraße.

Die
Parabeln
von
Friedrich Adolph Krummacher,
diese lieblichen sinnreichen Dichtungen, an denen sich nunmehr fast ein halbes Jahrhundert lang Jung und Alt reichlich erquickt hat, sind so eben bei **G. D. Bädeker** in **Essen**
in der **achten Auflage** erschienen.

Der Reiz der Anmuth und Schönheit, den der Inhalt dieses klassischen Buches ausübt, ist keinem Wechsel der Zeiten unterworfen; an ihm erfrischt sich ein gesundes Gemüth heute noch wie vor 45 Jahren, da es zuerst in die Oeffentlichkeit trat.

Der Verleger hat bei dieser neuen Auflage für eine, den gesteigerten Anforderungen des Geschmacks entsprechende, dem Auge wohlgefällige schöne Ausstattung Sorge getragen. Als Titelkupfer dient das sehr ähnliche Bildniß des Parabel-Dichters in seinem Stahlstich.

Zu Geschenken eignen sich besonders sauber in Cambric gebundene und mit ansprechendem Gold- und Blindgepräge gezierte Exemplare. Sowohl so gebunden (Preis 2 Thlr.), als broschirt (Preis 1⅔ Thlr.), sind die „Parabeln" in allen soliden Buchhandlungen vorräthig.

Zu Weihnachtsgeschenken

seien ferner aus dem Verlage von **G. D. Bädeker** in **Essen** folgende Bücher empfohlen, welche in allen soliden Buchhandlungen vorräthig zu finden oder durch selbe schnell zu beziehen sind:

Fünfzig Räthsel und Bilder, von Fr. Hoffmann, für Kinder von 6 — 10 Jahren. Zwei Theile. (Erstes und zweites Räthselbuch.) Jeder Theil 12 Sgr.

Die finnig ausgeführten Bilder dienen als Auflösungen.

Musikalischer Jugendfreund. Von Erck u. Jacob. Sammlung von Gesängen mit Clavierbegleitung für die Jugend. Erstes Heft (79 für das zartere Jugendalter geeignete Lieder enthaltend). 16 Sgr.

„Das Ganze" — sagt die Berliner Musikzeitung — „bildet einen Schatz der besten, dem deutschen Gemüthsleben angehörenden Melodien." Eltern bieten damit denjenigen Kindern, welchen sie Musikunterricht ertheilen lassen, ein passendes Weihnachtsgeschenk, das auch äußerlich freundlich ins Auge fällt.

Martha. Andenken an eine einzige und geliebte Schwester. Von Andr. Reed. Eine christlichen Jungfrauen gewidmete freie Uebersetzung aus dem Englischen. Zweite durchgesehene Auflage. Freundlich ausgestattet; in Calico-Einband. 1 Thlr.

In einer Recension dieses Buches heißt es: „Das nicht ideelle, sondern wirkliche, äußere und innere Leben einer früh entschlafenen christlichen Jungfrau bildet sich hier von ihrer Geburt bis zum Tode aus der Feder eines liebenden Bruders in eben so schlichten und einfachen, als ernsten und ergreifenden Zügen uns ab, in einer Form, die edle weibliche Gemüther nur ansprechen kann. Daß dazu auch der Verleger sein Theil reichlich beigetragen hat, ist ihm im Interesse der zu wünschenden Verbreitung aufrichtig zu danken."

Zeitschr. f. Theol. von Rudelbach und Guericke.

Pädagogische Bilder, von Fölsing und Lauckhardt, oder die moderne Erziehung in der Familie und Kleinkinderschule, in der Nähe und Ferne betrachtet. Cartonnirt. 15 Sgr.

Ein Buch für Mütter, das, in einer frischen, pikanten Sprache geschrieben, unmittelbar in das deutsche Familienleben eingreift.

Familien-Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Verlobung ihrer ältesten Tochter Emeline mit dem Predigtamts-Candidaten Herrn Gorsall zeigen hierdurch ergebenst an
Saffen bei Pr. Holland, den 13. November 1849.
von Hoepfner nebst Frau,
geb. v. Gruszczynski.

Verlobt: Frl. Amalie Gaede mit Herrn Lehrer Tubbe zu Hangermühle; Frl. Marie Ravené mit Herrn Karl Ravené in Leipzig.
Verbunden: Herr Dr. Jos. Meyer mit Frl. Mathilde Wulff hierselbst.
Geboren: Eine Tochter dem Herrn Rechtsanwalt Marchand hierf.; Hrn. Ernst Schütze hierf.
Gestorben: Frau Wittwe Müller hierf.; Herr Gutsbesitzer Semmer zu Glegau; Hr. Dr. Baum zu Schwedt a. O.; Hr. Hauptsteueramts-Controlleur Michaelis hierf.; Hr. Criminal-Director Dr. Hitzig hierf.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 29. Nov. Im Opernhause. 138. Abonnements-Vorstellung: Armide. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 29. Nov. Berlin bei Nacht. Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.
Vorher: Herr Lehmann, monologische Scene mit Gesang, von Dr. Beta, als Prolog vorgetragen von Herrn Grobecker.

Börse von Berlin, den 28 November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143¾ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150¾ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¾ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¹¹/₁₂ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93¾ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107¼ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89½ bez. u. B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ G.
Bank. Präm.-Sch.	—	101½ bez.	Kur- u. Nm. Pfdr	3½	95½ G.
K. u. Nm. Schuldv	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	4	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	94 à 93½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do	4	100 bez.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	48 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	66⅝ a ½ bez.
do. Prior.	5	100 G.	Mecklenburger . .	4	33 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	89 a 90 bez.	Niederschl. Märk.	3½	84 a ½ bez.
do. Prior.	4	94 bez.	do. Prior.	4	93½ G.
Berl.-Hamburger	4	83½ bez. G.	do. Prior.	5	102¾ G.
do. Prior.	4½	98½ G.	do. 3. Serie	5	101½ G.
do. 2. Em.	4	96 B.	N. Schl. M. Ewgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	68½ a 68½ bez.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91½ B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101½ a½ bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	98 bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	109 bez. u. G.
Berl.-Stettin . .	4	110 bez.	do. Litt. B.	3½	105¾ bez. u. G.
do. Prior.	5	106 bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz. W. (St. Vok.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden . . .	3½	95½ a ¾ bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100½ B.	Rheinische	4	46¾ a 47½ bez.
do. do.	5	102½ bez.	do. St.-Prior.	4	78½ B.
Cröv.-Oberschl.	4	73 B.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 b. B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	5	77 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	68 a 68⅝ bz. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	51½ a 52 b. B.	do. Prior.	4½	97½ bez. u. B.
do. Prior.	5	100½ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona . .	4	94 B	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	143¼ a 145 b.	Zarskoje-Selo . .	—	79¾ bez.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	88½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109¾ a 110⅛ b.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80⅛ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	112 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88¾ B. V. 88⅛ B	poln. Bank-C. L. A.	5	93 B.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ bez.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96½ bez.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34⅜ B.
do. do. neue	4	95½ bez. u. G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅛ B.

Rheinische, Anhalter, Cöln-Mindener und Thüringer Eisenbahn-Actien wurden höher bezahlt, die meisten übrigen Effecten behaupten sich nur schwach im Preise und wurden zum Theil niedriger verkauft.

Berliner Getreidebericht vom 28. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Nov. . .	14½ a ¼ bez.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Nov./Dez.	14½ a ¼ verk.
pr. Nov./Dez.	27 B. 26½ G.	pr. Dez./Jan.	14½ B.
pr. Frühjahr	27½ B.	pr. Jan. Febr.	14 B.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	13½ B. ½ G.
pr. Frühjahr	16½	pr. März/April	13½ B. ½ G.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13½ B. ½ G.
do. kleine, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14⅛ bez.
Rapps	96	do. mit Faß	14⅛
Rübsen	86	pr. Nov. . .	14½
Lein-Oel loco . . .	12½	pr. Nov./Dez.	14½
Rüb-Oel loco . . .	14½	pr. Frühjahr	15½ B. ½ G.

Rüböl flau und niedriger. — Roggen gedrückt und ohne Kauflust. — Spiritus unverändert.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 28. November. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 26. d. Mts. 14⅛₀ und ½ Rtl., am 27. d. M. 14⅛₀ Rtl. frei ins Haus geliefert pro 10,800 % Tr.

Berichtigung.

In den gestrigen Cours-Notizen ist zu lesen bei Wien 93¼, Stettiner Prior. 106 bez., Magdeb.-Halberst 141 a 143 bezahlt.

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 26. November. Leipzig-Dresden 106¼ B. Sächsisch-Baiersche 86½ B. 86 G. Sächsisch-Schlesische 91 B. 90½ G. Chemnitz-Riesa 28 G. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 218 G. Berlin-Anhalt. 86⅛ G. Crakau-Oberschlesische 70½ B., 70 ⅛ G. Köln-Minden 96 B. Fr.-W.-Nordbahn 52½ B., 52¼ bez. Altona-Kiel 95 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 117¾ B. Preuß. Bank-Antheile 94½ B. Oester. Banknoten 93⅞ B., 93½ G.

Hamburg, den 26. November. Fr.-C.-A. 86¼, ⅛. Freiwillige Anleihe 106, 105⅞. Russen 105½, ⅜. Stieglitz 84¼ B. Dän. 71 B. Ardoins 10⅜ B. Span. 3% 26 B. 25⅞ G. Berlin-Hamburg. 82¾, ⅓. Magdeburg-Wittenberge 66⅜, ¼. Köln-Minden 94¾, ⅛. Mecklenburg. 34, 33½. Kiel-Altona 94 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 52⅛, 52. Course bei ziemlichem Geschäft wenig verändert.

Frankfurt a. M., den 26. November. Metall. 86½, 86⅜. 250 Fl.-Loose 106, 106½. 500 Fl.-Loose 156¾, 156¼. Bank-Actien 1300. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88¾. Köln-Minden 95⅜, 94⅛. Span. 3% 27¾, 27½. Integr. 53¾, ½. Berbach 85¼, 84¾. Sardin. Loose 33¾, 32½. Poln. 500 Fl.-Loose 80¼. 80. Kurhess. 40 Fl.-Loose 34½, ⅛. Fr.-W.-Nordbahn 51⅛, 51⅝. Badische 35 Fl.-Loose 31⅛, 31⅜. Taunusbahn-Actien 296, 293.

Paris, den 24. November. Die Börse war auf die gestrige Erwiderung des Ministers über die Bankbilletsfrage flau gestimmt und Course weichend. 3% Rente per C. 57, per ult. 56,95. 5% Rente per C. 89,70, per ult. 89,75. Bank-Actien 2395. Span. 3 % 36¼. Nordbahn 442½. —

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, 27. November. Die anhaltende Kälte hat heute keinen Rückgang der Preise zu Wege gebracht, vielmehr ist Roggen besser bezahlt worden. Es galt weißer Weizen 41—54 Sgr., gelber Weizen 37—50 Sgr., Roggen 25—28 Sgr., Gerste 20—24 Sgr. und Hafer 16—18 Sgr. Oelsaaten unverändert. Von Kleesaat ist mehreres offerirt, für gute und feine Sorten sind die früheren Preise gern bewilligt worden. Spiritus nicht sehr lebhaft, 6⅙ Rtl. wird gefordert, 6, vielleicht 6½, würde zu bedingen sein. Rüböl 15 Rtl. B., 14¾ G. Zink ohne Handel.

Magdeburg, 27. November. Weizen 40—45. Roggen 27. Gerste 23—20. Hafer 17—15 Rtl. Spiritus loco 19¾—19⅓ Rtl. pro 14,400 % Tralles.

Eisenbahn-Anzeiger.

Oberschlesische. Einnahme vom 18. bis 24. d. M.
bei 6489 Pers. 17,215 Rtl.
Krakau-Oberschl. Einnahme vom 18. bis 24. d. M.
bei 1229 Pers. 2389 Rtl.
Rheinische. October-Einnahme für 41,463 Pers. und 275,584 Ctr. 52,180 Rtl. 25 Sgr.
Köln-Minden. October-Einnahme 161,767 Rtl. 13 Sgr. 8 Pf.
gegen 1848 128,727 Rtl. 18 Sgr. 8 Pf.
also d. J. mehr 33,039 Rtl. 15 Sgr.
Einnahme vom 1. Januar bis 31. October:
für Pers. 733,883 Rtl. 23 Sgr. 8 Pf., f. Güt. 768,665 Rtl. 5 Sgr. 9 Pf.
zusammen 1,502,548 Rtl. 29 Sgr. 5 Pf.
im vor. Jahre
für Pers. 725,359 Rtl. — Sgr. 2 Pf., f. Güt. 435,962 Rtl. 3 Sgr. 8 Pf.
zusammen 1,161,321 Rtl. 3 Sgr. 10 Pf.
also in diesem Jahre mehr
für Pers. 8,524 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf., f. Güt. 332,703 Rtl. 2 Sgr. 1 Pf.
zusammen 341,227 Rtl. 25 Sgr. 7 Pf.
Thüringsche. Einnahme bis ult. September:
für 523,487 Pers. und 776,252 Ctr. Güter 407,620 Rtl.
Einnahme pro October:
für 68,450 Pers. und 137,117 Ctr. Güter 67,348 Rtl.
zus. für 591,937 Pers. und 913,369 Ctr. Güter 474,968 Rtl.
Düsseldorf-Elberfelder. October-Einnahme:
für 29,038 Pers. und 185,627 Ctr. Güter 17,954 Rtl. 10 Sgr. 11 Pf.
bis ult. September: 130,874 Rtl. 17 Sgr. 7 Pf.
zus. 148,828 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf.
gegen 1848 140,447 Rtl. 13 Sgr. — Pf.
also d. J. mehr 8,381 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf.

Mecklenburgische. Laut Beschluß cessiren die Zinsen auf